Basel, den 24. November 1923 XXIII. Jahrgang / No. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Vom Wesen und Wirken der schöpferischen Kräfte.

Soll etwas wirklich Grosses geschehen, so geschieht es gewöhnlich in der Stille.

* * *

Das wirklich Gute und Grosse pflegt sich zu verbergen, während das Nichtige allerlei Anstrengungen macht, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

* * *

Heimlich, verstohlen sind die Kräfte der Natur am Werke. Wer sie bei der Arbeit treffen will, muss sie belauschen können. Sie verstecken sich und hüllen sich in dichte Schleier, die scheinen wie nichts. Aber sie arbeiten unermüdlich, und wenn ein Zuschauer kommt, siehe, so steht es da. Und kommt er am nächsten Morgen wieder, so ist wieder ein Fortschritt zu entdecken. Aber das alles ist im Geheimen gewirkt worden.

* * *

Wie in der Natur, so in der Menschenwelt. Auch hier vollzieht sich das Beste, was ausgerichtet wird, in der Verborgenheit; still verlaufen die bedeutungsvollsten Ereignisse. Alle wirklich guten und grossen Menschenseelen lieben ein stilles Leben, ein unbemerktes Dasein, oder finden sich jedenfalls in einem solchen Leben leicht zurecht und lernen es schätzen.

* * *

Gerade aus dem Reiche derer, die so verborgen dahinleben und ihr stilles Werk im Geheimen vollführen, pflegt der Schöpfer sich seine grössten Werkzeuge zu erwählen.

Christentum, Mittelstand und Konsumgenossenschaften

Kritische Bemerkungen zu einem Beitrage von Dr. O. Leimgruber zum Studium der sozialen Frage.

Von Dr. J. Lorenz.

II.

Moderne Produktionsweise und Mittelstand.

Halte ich es — von grundsätzlichen Erwägungen ausgehend — für unrichtig, christliche Wirtschaftsordnung und Mittelstand mit so wenig kritischem Sinne zu verquicken, so scheint es mir durchaus verfehlt, die ganze bisherige wirtschaftliche Entwicklung ignorieren, das Rad der Zeit zurückdrehen und unbekümmert um alles Bestehende eine mittelständlerische Wirtschaftsorganisation «schaffen» zu wollen.

Im Laufe der hundertzwanzig Jahre sind Umwälzungen im Wirtschaftsleben vor sich gegangen, die einer Art wunderbarer Brotvermehrung gleichen. Vor hundert Jahren schätzte man die Bevölkerung der 22 Stände unseres Landes auf etwa 1,6 Millionen. Im Jahre 1920 zählte man in der Schweiz eine Wohnbevölkerung von über 3,8 Millionen. Anstelle von 100 Menschen fanden also ihrer über 240 ein Auskommen, das unbedingt reichlicher ist, als dasjenige zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Wie war dies möglich? Der landwirtschaftlich nutzbare Boden hat offenbar nicht in nennenswertem Masse erweitert werden können. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat auch nicht zugenommen, sie erlitt im Gegenteil seit 1850 eine wenn auch nicht beträchtliche Einbusse. Es haben sich also offensichtlich ganz neue Erwerbsmöglichkeiten eröffnet. Diese Erwerbsmöglichkeiten bot die Industrie. Wir verarbeiten etwa dreimal mehr Rohbaumwolle, viermal mehr Rohseide, zwölfmal mehr Wolle, dreissigmal mehr Eisen und andere Metalle als vor drei Menschenaltern und wir exportieren, um für die so gewachsene Menschenzahl Nahrungsmittel einführen zu können, entsprechend grössere Quanti-

täten von Fabrikaten. Das alles war nur möglich infolge der ungeheuren technischen Fortschritte. Die Maschine, welche bei ihrem Auftreten die Menschen zu verdrängen schien, hat ihnen entgegen aller Erwartung neuen Lebensspielraum verschafft.

In Verbindung mit einer weitgehenden Arbeitsteilung konnte durch sie die Produktion so gefördert werden, dass Menschenmassen auf Territorien Platz gefunden haben, auf denen sie früher einfach hätten verhungern müssen. Es gehört zum ABC der wirtschaftlichen und soziologischen Erkenntnis, dass nur beim heutigen Stande der Technik, bei der heutigen technischen Organisation unserer Produktion der Bevölkerungsstand von heute beibehalten werden kann.

Nun ist ja durchaus richtig, dass diese technische Entwicklung auch ihre Schattenseiten hat. Infolge der Mechanisierung des Produktionsprozesses werden heute an den Betrieb enorme Kapitalanforderungen gestellt, wenn er auf der Höhe bleiben will. Diese Kapitalanforderungen führen zur Entpersönlichung des Unternehmens, zur Zusammenfassung kleinerer in grössere Kapitalkräfte, führen zur Form der Aktiengesellschaft und ähnlichen Unternehmungsformen. Diese Formen sind aber nicht nur einseitig als plutokratische Auswüchse zu betrachten, sie tragen eben so sehr zur Demokratisierung der Unternehmung bei. Die Aktiengesellschaften, überhaupt die gesellschaftliche Unternehmungsform, auf «Lokomotiv- und Grossmotorenbau, Eisenerzeugung und Kohlenförderung, den Ueberseehandel, gewisse Zweige der chemischen Industrie etc.» zu beschränken, heisst nichts anderes, als die übrigen Erwerbszweige Einzelkapitalisten reservieren zu wollen und Tausenden von tüchtigen Leuten, die zwar den Kopf, aber nicht das Geld haben, die Hände zu binden.

Mag die gesellschaftliche Unternehmungsform, auf welche die technische Entwicklung hindrängt, in bezug auf die Kapitalbeschaffung auch gewisse Gefahren haben, so sind die grossen Schattenseiten der modernen Produktionsweise doch nicht hier zu suchen, sondern in der Tatsache, dass die technische Entwicklung zu Arbeitsweisen gedrängt hat, welche naturnotwendig grosse Massen von sog. freien Arbeitskräften, von Proletariern erfordern. Niemand wird bestreiten, dass für den Gesellen des Handwerks, der Aussichten hatte, Meister zu werden, das Leben leichter war, als für den modernen Arbeiter, der in seiner Existenz von der Konjunktur und allen möglichen Zufällen abhängig ist und dem die moderne Produktionsweise, Glücksfälle und besondere Begabung vorbehalten, einen Aufstieg in eine andere soziale Schicht geradezu abschneidet. In der Kritik der sozialen Misstände, die aus der modernen Produktionsweise in Verbindung mit dem kapitalistischen Geiste entstanden sind, hat der Mittelstand bis jetzt nicht besonders Hervorragendes geleistet. Und was Herr Dr. Leimgruber vorträgt, bestätigt die Auffassung, dass die Mittelstandstheoretiker nicht von grossen gesellschaftlichen Gesichtspunkten ausgehen, sondern dass sie über den kleinen Erwerbshorizont nicht hinaussehen.

Durch das ganze Buch von Dr. Leimgruber zieht sich wie ein roter Faden die Erkenntnis, dass die christliche Wirtschaftsordnung darauf hinausgehen müsse, «Vollarbeiter» zu erhalten und «Vollarbeiter» zu schaffen. Der Vollarbeiter Leimgrubers, d. h. der von den Arbeitsmitteln nicht getrennte Mensch, ist für ihn ein höher stehender sozialer Typus, als jener, der nicht mit eigenem Kapital arbeitet. Wenn wir uns einen umfassenden Geist, wie Thomas von Aquin in unsere Zeit hineindenken (und man muss grosse Geister der Vergangenheit aus ihrem Milieu heraus interpretieren), so hätte er wohl dieser Auffassung nicht beigepflichtet. Der Wirt und Kleinhändler, der mit eigenem Kapital mit seinen Gästen jasst oder seinen Kaffee auswägt, ist kaum ein wertvollerer Sozialtyp als der Metallarbeiter, der mit Aufwendung aller seiner körperlichen und seelischen Kräfte an der Drehbank steht und von dessen guter Arbeit vielleicht das Schicksal von Tausenden abhängt. Der Mann, der die Kloaken reinigt und ohne den wir im Schmutz verkommen würden, ist ebenso sehr ein Vollarbeiter, wie das Schneidermeisterlein, das für Gevatter Heinrich eine neue Sonntagshose baut. Jeder Mensch, wo immer auch sein Platz ist, der diesen Platz ausfüllt, im Rahmen der gesellschaftlichen Notwendigkeiten das arbeitet, was ihm aufgetragen ist, hat Anrecht, als Vollarbeiter betrachtet zu werden, ohne Rücksicht auf seine Bindung an oder seine Trennung von den Arbeitsmitteln. Die Auffassung von Dr. Leimgruber vom «Vollarbeiter» erklärt vieles von dem sozialen Unverständnis, mit welchem gerade Gewerbetreibende den Arbeitern auch in jenen Berufen gegenüberstehen, wo ein Aufstieg zur Selbständigkeit noch nicht ausgeschlossen ist: im Kleingewerbe.

Ohne Zweifel: die Entwicklung der modernen Produktionsweise hat die Tendenz zur fortschreitenden Proletarisierung der Gesellschaft. Während sich von 1888 bis 1910 in der Schweiz die Zahl der selbständig Erwerbenden jährlich nur um 4427 vermehrte, hat die Zahl der unselbständig Erwerbenden Jahr für Jahr um durchschnittlich 16,860 zugenommen. In vielen und gerade in den ausschlaggebenden Erwerbszweigen, in der gesamten Industrie sind je nachdem 70 bis zu 93 Prozent aller Beschäftigten Lohnarbeiter. Aber diese Verhältnisse sind untrennbar verbunden mit der modernen Produktionsweise und diese ihrerseits ist eine Voraussetzung der Existenz des heutigen Bevölkerungsstandes.

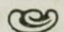
Niemand wird die Gefahren verkennen können, die in dieser Entwicklung liegen. Aber diese Gefahren werden nicht dadurch gebannt, dass man Utopien nachhängt, sondern dass man sich mit beiden Beinen auf den Boden der Tatsachen stellt und von ihnen ausgehend nach Reformen trachtet. Wenn der Kommunismus die wirtschaftliche Entwicklung sich austoben lassen und, am Ende derselben angelangt, nur «vergesellschaften» will — etwa nach den herrlichen Eisenbartrezepten des famosen Bucharin, der den bolschewistischen Wirtschaftspolitiker in Reinkultur darstellt — so täuscht er sich in der Natur des Menschen. Wenn der Mittelständler das Ideal nur im «Verselbständigen» erblickt, so täuscht er sich in den gesellschaftlichen Notwendigkeiten, welchen die Produktion gegenübersteht. Die heutige Produktionsweise zurückzurevidieren, ist unvereinbar mit unserer Existenz.

Der Mittelstand hat übrigens bis heute mit der Entwicklung recht zufrieden sein können. Er ist von ihr nicht aufgefressen worden. Es hat ihm nichts

geschadet, dass auch er aus seiner spiessbürgerlichen Ruhe durch die Konkurrenz etwas aufgerüttelt worden ist. Um 1840 herum waren etwa 136,000 Personen im Handwerk beschäftigt, im Jahre 1910 mögen es etwa deren 380,000 gewesen sein. Allerdings waren in den Vierzigerjahren ungleich mehr Selbständige auch im Handwerk, als anno 1910; aber diese Erwägung dürfte Herrn Dr. Leimgruber kaum schwer auf dem Magen liegen.

Wirtschaftsordnungen schafft man nicht, sie wachsen aus der Gesellschaft heraus. Sie entspringen der geistigen Verfassung in Verbindung mit dem äusseren Stande der Produktion, zu welchem die Menschheit jeweilen, entsprechend ihrem Zahlenverhältnis zum Boden, auf dem sie steht, gedrängt wird. Wir befinden uns hinsichtlich der geistigen Entwicklung des Menschen offenbar an einem Wendepunkt. Davon haben wir schon gesprochen. Wir befinden uns aber auch an einem Wendepunkt hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung. Davon kann keine Rede sein, dass man technischen Neuerungen entgegentritt, nur um Leimgrubersche «Vollarbeiter» zu bewahren. Aber in der Erkenntnis, dass nicht ungestraft auf engen Räumen weitere Millionen Menschen zu den schon existierenden Menschenmassen gepresst werden können, wird die Bevölkerungspolitik neue Wege einzuschlagen haben. Und um den Ausgleich innerhalb der heute bestehenden Gesellschaft herbeizuführen, muss das Verständnis für den gesellschaftlichen Charakter der modernen Produktionsweise bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefördert werden und muss die Sozialpolitik — mehr als Selbsthilfe aus der berufständischen Organisation, als vom Staate von oben diktiert — neue Bahnen wandeln, so dass auch der Proletarier sich in einer besser geordneten Gesellschaft zu Hause fühlen kann und nicht das Ideal im eigenen Leimtopf und der eigenen Hobelbank erblickt, wie es nach Dr. Leimgruber eigentlich sein sollte.

(Schluss folgt.)



Ein Beitrag zur Frage des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien.*)

Zum Schutze der Lehrlinge unter 18 Jahren ist auf Grund einer internationalen Uebereinkunft, die im Jahre 1919 in Washington getroffen wurde, ein Schweiz. Bundesgesetz erlassen worden, das am 1. Oktober 1923 in Kraft trat. Dieses Gesetz verbietet unter Strafandrohung, dass jugendliche Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren vor 5 Uhr morgens die Arbeit aufnehmen.

Im Juni des kommenden Jahres soll eine zweite internationale Konferenz stattfinden, einberufen vom Internationalen Arbeitsamt mit Sitz in Genf. Sie wird in dieser Stadt über ein weiteres internationales Problem, über die Aufhebung der Nachtarbeit in den Bäckereien, beraten.

Das eidgen. Arbeitsamt, das an dieser Konferenz vertreten sein wird, hat die an dieser Frage interessierten Verbände zu einer Besprechung nach Bern auf den 22. November a. c. eingeladen. Die Frage der Abschaffung der Nachtarbeit beschäftigt momentan sowohl die Bäckermeisterverbände als auch die Bäckergewerkschaften von 16 Ländern.

Die Bäckermeister wollen an der Nachtarbeit, als einer absoluten Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe, festhalten. Die Bäckereiarbeiter hingegen empfinden sie als einen unerträglichen Zustand.

Dieser Streit der beiden Parteien ist nichts Neues, treffen wir ihn doch schon im letzten Jahrhundert in der Geschichte an. Im Jahre 1871 erzwangen z. B. die Bäckereiarbeiter unter Streikandrohungen in Bordeaux die Aufhebung der Nachtarbeit, die sie aber drei Tage nach dem erfolgten Sieg von sich aus wieder wünschten. In der Zeit der Kommune wurde in Paris durch ein Dekret vom 3. Mai 1871 die Nachtarbeit untersagt, und wenige Tage darauf wurde sie wieder eingeführt. Im Mai 1904 wurde unter den Bäckereiarbeitern in Limoges eine Abstimmung vorgenommen, die ergab, dass sich 120 Bäcker für die Abschaffung der Nachtarbeit und 60 für deren Beibehaltung aussprachen. Es waren die Arbeiter selbst, die aber nach drei Monaten das einmütige Begehren stellten, die Nachtarbeit wieder einzuführen.

Es scheint, als ob die Disputation über diese Frage überhaupt nie zur Ruhe kommen wolle. Keiner der beiden Teile hat die Mühe gescheut, bei jedem Anlass seinen Standpunkt ganz energisch zu vertreten. Zeitungsartikel und Broschüren wurden geschrieben und Konferenzen mit den staatlichen Organen herbeigeführt. Angehende Doktoren der Nationalökonomie griffen diese Frage auf, so dass wir ihre Behandlung auch unter den unzähligen Dissertationen vorfinden. Aber allen diesen Schriften mangelt der streng neutrale Standpunkt, denn die in dieser Frage zum Ausdruck gebrachte Leidenschaft der interessierten Kreise tritt überall zu scharf hervor. Viel Material wurde gesammelt, um die Behauptungen des Gegners zu entkräften. Erst die Revolutionsjahre 1918 und 1919 haben in einigen Ländern, so speziell in Deutschland und Oesterreich, Bundesgesetze geboren, worin die Nachtarbeit gänzlich untersagt wird. Die Einladung des eidgen. Arbeitsamtes auf den 22. November a. c. und die nächstes Jahr folgende Konferenz zur Herbeiführung einer internationalen Uebereinkunft, wonach in sämtlichen Ländern die Nachtarbeit zu verbieten wäre, hat auch in der Schweiz wieder die Gemüter in Wallung gebracht. Die Sitzung beim eidgen. Arbeitsamt verspricht deshalb recht interessant zu werden.

Da dem Verbande schweiz. Konsumvereine zahlreiche Genossenschaften, die eigene Konsumbäckereien unterhalten, angegliedert sind, ist es nicht mehr als recht und billig, dass auch unsere Vertreter zur Aussprache nach Bern vom eidgen. Arbeitsamt eingeladen wurden. Die Herren Jæggi und Angst werden an dieser Aussprache in Bern teilnehmen. Mit «Bulletin» Nr. 173 vom 28. Juli a. c. erging von seiten des V. S. K. aus die Bitte an sämtliche Vereine, die eine eigene Bäckerei betreiben, sich zum Verbot der Nachtarbeit zu äussern.

Die Schweiz gehört bekanntlich zu den Ländern, welche die Nachtarbeit in den Bäckereien, auf ein spezielles Gesuch hin, bewilligen. Durch Tarifverträge mit den Gewerkschaften konnten da und dort über den Beginn der Arbeitszeit Vereinbarungen getroffen werden. Erst die nächstes Jahr in Genf stattfindende internationale Zusammenkunft wird uns zeigen, ob

*) *Anmerkung des Herausgebers:* Vorstehender Beitrag gibt die Auffassungen wieder, die wahrscheinlich von der erdrückenden Mehrheit der Verwaltungen unserer Verbandsvereine vertreten werden, die sich auch mit denen des Herausgebers decken. Wir sind jedoch bereit, auch abweichende Auffassungen, falls solche von genossenschaftlicher Seite uns zum Abdruck zugestellt werden, zu veröffentlichen.

die Schweiz bereit sein wird, die Nachtarbeit strikte zu verbieten.

Blicken wir um Jahrzehnte zurück, so finden wir, dass eine 12—18stündige ununterbrochene Arbeitszeit früher nichts Ausserordentliches war. Dazu kam noch, dass diese Arbeitszeit zum grössten Teil in die Nacht verlegt wurde. Heute trifft dies, wie wir alle wissen, fast durchwegs nicht mehr zu. Enorme Arbeitserleichterungen, dank der Einführung der Bäkkereimaschinen, Reduzierung der Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit, bedeuten für den Bäckerberuf eine soziale Besserstellung, wie man sie früher kaum erhoffte. Zudem brachte das eidgen. Fabrikgesetz den grösseren Betrieben die 48-Stundenwoche.

In einer Schrift von Dr. Wassilieff werden die Bäckereiarbeiter als «Nachtschaffer» bezeichnet. In den denkbar grellsten Farben wird uns hier die Lebensweise dieser Berufsgruppe geschildert. Aber die jetzige Art der Nachtarbeit der Bäcker hat mit der früheren Arbeitsweise der «Nachtschaffer» nichts mehr gemein. Die Schrift von Dr. Wassilieff ist veraltet, passt sie doch nicht mehr auf unsere Verhältnisse. Zu jener Zeit wusste man noch nichts von einer 48-Stundenwoche oder überhaupt von einer verkürzten Arbeitszeit, geschweige von einem Verbot der Sonntagsarbeit. Von «Nachtschaffern», die jahraus jahrein nur des Nachts arbeiten und den Tag nur vom Hörensagen her kennen, kann heute nicht mehr im Ernste gesprochen werden.

Die Gesundheitsschädlichkeit fängt erst dann an, wenn sich die Bäcker nicht den nötigen Schlaf gönnen und sich erst ein paar Stunden vor Arbeitsbeginn zur Ruhe legen. Wir kennen z. B. Bäckereiarbeiter, die ihre Freizeit dazu verwenden, um alle möglichen Abendversammlungen regelmässig zu besuchen. Wir wollen gerne zugeben, dass es Kleinmeister gibt, die ihren Arbeitern auch am Tage keine Ruhe gönnen und sie auch nach getaner Berufsarbeit noch für alle möglichen Dienste beanspruchen. Dies hat aber mit der Nachtarbeit nichts zu tun. Hier liegt der Fehler am einzelnen Meister und nicht am System der Nachtarbeit als solchem.

Die Gründe, die von den Bäckereiarbeitern zur Aufhebung der Nachtarbeit ins Feld geführt werden, sind mannigfacher Art. In erster Linie wird darauf hingewiesen, dass die Nachtarbeit in höchstem Masse gesundheitsschädlich sei und auch in hygienischer Hinsicht sehr zu wünschen übrig lasse.

Die angeblichen sanitarischen Mängel in den Bäckereien, die nur auf die Nachtarbeit zurückzuführen seien, stehen auf gar schwachen Füssen. In den technischen Einrichtungen sind wir heute glücklicherweise so weit, dass der Arbeit bei Nacht keine sanitarischen Unzulänglichkeiten mehr anhaften, wie dies vor vielen Jahren zweifelsohne zutraf. Die Ratten-, Mäuse-, Schwabenkäfer- und Schneckenplage, die speziell die Kellerräume heimsuchte, ist heute beseitigt. Betrachtet man die schönen hellen Arbeitsräume der Bäcker, so darf behauptet werden, dass sie in technischer Hinsicht tadellos eingerichtet sind. Es ist Sache der Gesundheits-Kommissionen, durch strenge Kontrolle darüber zu wachen, dass in der Herstellung des Brotes peinliche Ordnung und Reinlichkeit herrscht. Der Einwand betr. Mängel hygienischer Natur ist für unsere Zeit vollständig aus der Luft gegriffen, kontrolliert doch heute das Lebensmittel-Inspektorat sämtliche ihm unterstellten Betriebe mit einer Gewissenhaftigkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt.

Was gesundheitsschädlich ist, das ist die übermässige Ausnützung der Arbeitskräfte und nicht die Nachtarbeit als solche. Dies trifft aber für alle Berufe zu und nicht nur für denjenigen der Bäcker. Bei einem geordneten durchgehenden Schichtenbetrieb lässt sich die Arbeit so einteilen, dass der einzelne Arbeiter z. B. nur alle drei Wochen während einer Woche eigentliche Nachtarbeit zu leisten hätte.

Soll nun allen denjenigen Bäckereien, in denen geordnete Arbeitsverhältnisse herrschen und die in hygienischer Hinsicht einwandfreie Betriebe unterhalten, wegen den paar Ausbeutern, die für die Arbeiterschaft kein Verständnis haben und deren Arbeitsräume oft auch in hygienischer Hinsicht viel zu wünschen übrig lassen, die Möglichkeit einer rationellen Ausnützung ihrer Betriebe genommen werden? Die Folge davon wäre, dass die Grossbäckereien, die sowieso schon in vielen Beziehungen den Kleinbäkkereien gegenüber im Nachteil sind, sukzessive verschwänden, um den Kleinmeistern das Feld zu räumen.

Interessant ist die Feststellung, wie sich die Freunde und Gegner der Nachtarbeit ärztliche Gutachten verschaffen, um ihrer vom persönlichen Interesse diktierten Stellungnahme zu dieser Frage den nötigen Rückhalt zu geben. Viele Aerzte behaupten z. B., dass die Nachtarbeit absolut nicht gesundheitsgefährlich sei. Andere wiederum halten das Gegenteil für richtig. Man reist von Pontius zu Pilatus, um die Kollektion der Gutachten zu vergrössern. Damit nicht genug! Ein Bäcker teilte uns einst mit, er beabsichtige, sich von einem Theologie-Professor bestätigen zu lassen, dass die Nachtarbeit vom Standpunkt der Nächstenliebe aus verboten werden müsse.

Aus der Krankenstatistik, die von Bäckermeistern veröffentlicht wurde, ist ersichtlich, dass von einer gesundheitsschädlichen Wirkung der Nachtarbeit nicht gesprochen werden kann. Die Statistik der Bäckerei-Arbeiter hingegen zeigt gegenteilige Schlüsse. Beim Durchgehen der statistischen Tabellen finden wir jedoch nirgends, dass die Bäcker einer speziellen Berufskrankheit unterworfen wären. Man hat auch den Nachweis nicht erbringen können, dass die Bäckermeister und ihre Arbeitskräfte im Durchschnitt ein weniger hohes Lebensalter erreichen, als die Angehörigen anderer Berufskategorien. Die Statistik des Lebensmittelvereins Zürich ergibt z. B., dass die Bäcker zu unsern gesündesten Arbeitern gehören. Es gab schon Jahre, in denen wir in unserer Bäckerei keinen einzigen Krankheitsfall aufzuweisen hatten, trotzdem es sich um Arbeiter handelt, die ununterbrochen schon seit über 15 Jahren in unserem Betriebe tätig sind.

Eine übermässig grosse Arbeitszeit ist, wenn der grössere Teil davon in die Nacht fällt, für schwache Naturen von Nachteil. Bei geordneten Arbeitsverhältnissen hingegen, so wie sie vom Fabrikgesetz gefordert werden, kann von einer Gesundheitsschädlichkeit nicht gesprochen werden.

Die Nachtarbeit, so wie wir sie heute kennen, ist in der Hauptsache Nachmitternachtsarbeit und lässt dem Arbeiter, der seine Zeit richtig einteilt, genügend Zeit, sowohl zum Ausruhen als auch zur Geselligkeit. Wenn z. B. die Bäcker heute von morgens 2 oder 3 Uhr ab 8 Stunden arbeiten, so haben sie nicht nur Gelegenheit sich eines längern Mittagsschläfchens zu erfreuen, sondern sie sind auch noch am Nachmittag frei, den sie nach freier Wahl verbringen können. Dadurch wird die alte Behauptung, dass der Bäckerarbeiter sich nicht der Familie widmen könne, hinfällig. Keine andern Berufsarbeiter haben es so leicht, am Tage ihren privaten Beschäftigungen nachgehen zu können, wie gerade die Bäcker.

Der Nachteil des Frühaufstehens, wenn überhaupt ein solcher existiert, ist wohl geringer, als der des Staubes in gewissen Gewerben der Bau-Branche, der der Hitze bei einzelnen Berufen der Metall-Industrie, oder der verursacht ist durch die Stickluft in manchen Fabrikbetrieben.

Warum soll gerade für die Bäcker die Nachtarbeit, die doch in letzter Zeit nicht mehr so anstrengend ist wie früher, wo man von den heutigen maschinellen Einrichtungen noch nichts wusste, gesundheitsgefährdender sein, als die Nachtarbeit bei andern Berufen, wie z. B. im Zeitungsgewerbe, im Eisenbahn- und Postbetrieb, oder gar in den Berg- und Hüttenwerken?

Wir begreifen den Wunsch der Bäckereiarbeiter, welche die gleiche Arbeitszeit wie die meisten übrigen Berufe eingehalten haben wollen. Aber welches sind dann die Folgen einer solchen Umstellung? Es bestreitet wohl niemand, dass die gänzliche Aufhebung der Nachtarbeit und das daraus resultierende Brachliegen der Oefen und Maschinen des Nachts ohne weiteres die Vermehrung der Betriebsmittel der einzelnen Bäckereien nach sich ziehen muss. Maschinelle Neuanschaffungen sind die unumgängliche Folge. Speziell die Bäckereien mit Grossbetrieb, die geordnete Arbeitsverhältnisse besitzen und dem Fabrikgesetz unterstehen, hätten unter der unrationellen Benützung ihrer ganzen Anlagen in erster Linie zu leiden. Kleine Betriebe dagegen, mit nur ein paar Schuss Brot pro Tag, würden sogar recht gerne der Aufhebung der Nachtarbeit zustimmen, um, wie sie selbst sagen, den Grossbetrieben das Leben auszublasen.

Ferner muss noch erwähnt werden, dass nicht nur der Umsatz bedeutend zurückginge, sondern dass, speziell den Privatbäckereien aus dritten Kreisen, z. B. aus der Hotellerie eine neue Konkurrenz entstehen würde. Letztere erklärte seinerzeit an einer Generalversammlung in Luzern, dass sie, wenn die Nachtarbeit abgeschafft werde, eigene Bäckereien eröffneten. Ja, heute schon besteht in Zürich ein grösseres Café, das in der Lage ist, um 4 Uhr morgens an Dritte frische Backwaren abzugeben. Es wird schwer sein, in dieser Beziehung den Hoteliers das Wasser abzugraben und ihnen die Arbeitszeit vorzuschreiben, da ihre Betriebe mit allem, was drum und dran hängt, kaum unter die Vorschriften, die für die Bäckereien gelten, einbezogen werden können.

Allerdings haben unsere Genossenschaften eine solche Konkurrenz weniger zu befürchten, als die Privat-Bäckereien.

Bei einer 24stündigen Betriebszeit, in welcher nicht etwa die Arbeiter, sondern die ganze Bäckereianlage ohne Unterbruch ausgenützt wird, müssen die Herstellungskosten für das Brot unbedingt billiger sein, als wenn täglich nur 8 oder 16 Stunden gearbeitet wird. Die Verzinsung und die Amortisation der Anlage bleiben sich pro Jahr genau gleich, ob man in Schichten durchgehend arbeitet oder ob man sich einer gesetzlich vorgeschriebenen gekürzten Betriebszeit unterwerfen muss. Die Einschränkung oder das Verbot der Nachtarbeit in den rationell eingerichteten Grossbetrieben bringt mehr Unkosten, ist daher eine wirtschaftlich schädliche Massregel. Es ergibt sich dies schon daraus, dass bei einem Dreischichtenbetrieb der Kohlenverbrauch nur um das Doppelte der einfachen Schicht steigt und nicht etwa um das Dreifache, wie da oder dort von Laien behauptet wird.

Aus diesem Grunde ist die Behauptung eines «Volksrecht»-Einsenders, der seinerzeit schrieb, dass sich die Nachtarbeit im Bäckerei-Gewerbe niemals wirtschaftlich rechtfertigen liesse, vollständig unhaltbar.

Wie steht es aber mit den Arbeitsverhältnissen des modernen elektrischen Betriebes? Vielleicht besteht bei diesem die Möglichkeit, den Wünschen der Bäckerarbeiter zu entsprechen? Die elektrischen Einrichtungen haben ja vor den Türen der Bäckereien nicht Halt gemacht. Schon heute gibt es nur noch wenig Bäckereien, die nicht zum mindesten eine elektrische Arbeitsmaschine in ihrem Betriebe hätten. Wer weiss, ob nicht auch die elektrischen Backöfen unsere guten alten Holz- und Kohlenöfen bald ganz verdrängen werden. Haben wir doch gegenwärtig schon 90 gemauerte elektrische Backöfen in Zürich. Sollte die Elektrizität noch in vermehrtem Masse in den Bäckereien ihren Einzug halten, so wird man erst recht aus technischen Notwendigkeiten heraus ohne Nachtarbeit überhaupt nicht mehr auskommen. Man braucht nicht Fachmann zu sein, um zu wissen, dass für die elektrisch eingerichteten Bäckereien nur die überschüssige Nachtkraft, die sogenannte «Abfallkraft», die um die Hälfte billiger ist wie der Tagesstrom, in Frage kommen kann. Die gänzliche Aufhebung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe wäre daher bei der heutigen Kohlennot und Teuerung ein volkswirtschaftliches Vergehen.

Im Jahre 1917 beabsichtigte der Bundesrat zur Streckung der Mehlvorräte ein vorübergehendes Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien zu erlassen. Der Schweiz. Elektrotechnische Verein hat aber gegen ein solches Vorhaben mit Erfolg Stellung genommen und den Bundesrat darauf hingewiesen, dass nur die «Abfallkraft» den Bäckereien, im Interesse der übrigen Betriebe, zur Verfügung gestellt werden dürfte. Dass sich der genannte Verein dagegen verwahrte, dass Tagesstrom für elektrische Backöfen, an denen je nur drei bis vier Mann beschäftigt werden können, zur Verfügung gestellt wird, ist leicht begreiflich, beansprucht doch ein solcher Ofen genau soviel Kraft wie ein industrieller Betrieb mit 200 Arbeitern. Es wäre ein grosser Schaden, industrielle Betriebe in der Zuteilung von Tagesstrom, dessen Bedarf stets wächst, knapp zu bemessen, damit den elektrischen Backöfen teurer Tagesstrom zugeteilt werden kann.

1 Kilo Brot wird heute, je nach Strom- und Brennmaterial-Preisen, mit 1½ bis 3 Rappen Unkosten belastet. Was würden unsere Konsumenten sagen, wenn

wegen einer Theorie und eines wirtschaftlichen Raubbaues der Brotpreis eines schönen Tages um 3 bis 6 Rappen erhöht würde?

Durch die Einführung der elektrischen Backöfen, die jedoch nur bei der Benützung der Nachtkraft in Frage kommen können, würden für die Bäckergehilfen wesentliche Nachteile, die der heutige Holz- und Kohlenofen aufweist, dahinfallen, so z. B. die übermässige Erwärmung der Backstube, die Rauchplage beim Anfeuern, der Kohlen- und Aschenstaub beim Aufräumen etc.

Die Hauptschuld aber, dass wir heute die Nachtarbeit noch haben und zweifelsohne noch lange haben werden, liegt nicht beim Bäckermeister, sondern in erster Linie beim Konsumenten. Letzterer wird nur schwer dazu zu bewegen sein, auf die frischen Backwaren zu verzichten, und tut er dies, so findet der Verzicht auf Kosten des Umsatzes statt.

Der Beweis ist bereits erbracht: der Lebensmittelverein Zürich hat seinerzeit den Versuch unternommen, die Nachtarbeit einzuschränken, machte aber die Erfahrung, dass der Brotkonsum sofort zurückging, sodass man, um den Betrieb nicht zu gefährden, neuerdings zur vollen Nachtarbeit schreiten musste.

Für die kleinen Bäckereien scheint die Durchführbarkeit der Aufhebung der Nachtarbeit nicht unmöglich zu sein, soweit sie nicht auch genötigt sind, Kleinbackwaren herzustellen. Das warme Brot wird in der Regel nicht in der ersten Morgenfrühe von der Kundschaft verlangt, wie dies beim Kleinbrot der Fall ist. Für die Grossbetriebe hingegen, die ihr Brot in einem grösseren Umkreis verführen müssen, wozu täglich bis zu 8 Stunden beansprucht werden, bedeutet ein Verbot der Nachtarbeit einen bedeutenden Umsatzrückgang. Was das für eine Rückwirkung auf die Protpreise hat, wissen wir ja alle.

Aber woher kommt es denn, dass gewisse Länder in den letzten Jahren das Verbot der Nachtarbeit trotz allen technischen Schwierigkeiten einführen konnten, wie z. B. Oesterreich und Deutschland? Es kann sich nach unserer Auffassung in diesen Fällen nur um Massnahmen handeln, die unter dem Drucke der damaligen und heute noch herrschenden, misslichen wirtschaftlichen Lage entstanden sind. Wenn z. B. die österreichische Nationalversammlung in einem Atemzuge am 3. April 1919 die Landesverweisung und die Uebernahme des Vermögens des Hauses Habsburg, ferner die Aufhebung des Adels der weltlichen Ritter- und Damen-Orden, ferner die Begnadigung für Deserteure und Refraktäre und der russischen und finnischen Kriegsgefangenen, ferner die Abschaffung der Nachtarbeit für die Bäckereien beschliesst, so darf man schon daraus entnehmen, dass, sobald wieder normale Verhältnisse herrschen, und das jetzige Wien wieder das alte Wien, «wo man weint und lacht», sein wird, man auch wieder zum Frühstück die warmen Semmeln aufmarschieren lässt.

Dass gerade Deutschland heute kein Interesse daran hat, den Brotkonsum zu fördern, lässt das erlassene Verbot der Nachtarbeit begreiflich erscheinen.

Dass über wichtige wirtschaftliche Fragen internationale Vereinbarungen getroffen werden, ist vollständig klar. Ob die Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien aber unbedingt international geregelt sein muss, bezweifeln wir. Es ist nur recht und billig, dass Länder, die auf dem Weltmarkt als Konkurrenten auftreten, zu Hause unter den gleichen Arbeitsbedingungen arbeiten. Es wäre Unsinn unsere einheimische Industrie dadurch zugrunde gehen zu lassen, weil man in der Schweiz an die 48 Stundenwoche gebunden ist, währenddem sich vielleicht ein anderer Staat das Recht herausnimmt, um uns zu schädigen, bis zu 60 Stunden pro Woche arbeiten zu lassen.

Bei der Nachtarbeit in den Bäckereien handelt es sich aber nicht um einen Export-Artikel, sodass es uns gleich sein kann, ob in Paris die Arbeit eine Stunde früher aufgenommen wird, oder ob dort eine Stunde mehr oder weniger gearbeitet wird als bei uns. Wir begreifen, dass man auf Grund internationaler Gesetze für die Arbeiterschaft in der ganzen Welt Erleichterungen schaffen will. Bevor man aber sich an die Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien heranwagt, wären vorher noch wichtigere Fragen zu lösen, die für die Arbeiterschaft weniger gefährlich sind, wie das Verbot der Nachtarbeit.

Was sollen wir ferner von internationalen Vereinbarungen halten, wenn wir fast täglich sehen müssen, wie es schwer hält, kantonale oder gar nur städtische Verordnungen strikte durchzuführen?

Unsere Behörden haben nach meinem Dafürhalten vorläufig innerhalb unserer Grenzen Gelegenheit, noch so vieles zu regeln, dass man davon absehen sollte, sie zu internationalen Vereinbarungen, wie dies wieder in Genf geschehen soll, aufzumuntern.

Verhelfen wir vorerst den Bäckerei-Arbeitern in Kleinbetrieben zu einer vernünftigen Arbeitszeit und zur Befreiung vom Kost- und Logis-Zwang. Wir glauben, dass wir ihnen dadurch einen grössern Dienst erweisen, als mit der Schaffung eines Verbotes der Nachtarbeit. Gd., Zch.



Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. November 1923.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

Es kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass wir uns in einer neuen Periode steigender Preise befinden. Wie weit diese Periode reichen, welchen Umfang die Preissteigerung annehmen wird, darüber lässt sich heute noch nichts sagen. Die Tendenz zu steigenden Preisen beschränkt sich nicht auf die Schweiz, sie lässt sich vielmehr in allen Ländern beobachten, ein Beweis dafür, dass sie nicht auf rein nationale Gründe zurückzuführen ist, sondern in internationalen Ursachen wurzelt. Vergleichen wir die letzten veröffentlichten Indexziffern der einzelnen Länder mit den entsprechenden des Monats Juni 1923, so zeigen unter 13 Ländern, von denen wir zum mindesten die Indexziffer vom August kennen, nur drei einen Rückgang, die Frankreichs, Oesterreichs und der Tschechoslowakei. Und selbst für diese drei Länder lässt sich eine steigende Tendenz der Preise feststellen, insofern man nämlich zum Vergleich nicht den Juni, sondern den Juli bei Frankreich, den August bei Oesterreich und der Tschechoslowakei heranzieht. Die Preissteigerung hat somit bei diesen Ländern nur etwas später eingesetzt als sonst im allgemeinen.

Wenn nun auch die Preissteigerung der letzten Monate eine überall beobachtete, somit internationale Erscheinung ist, so soll damit nicht gesagt sein, dass nicht doch auch in einem oder andern Lande rein nationale Ursachen, wie etwa die Veränderung — im vorliegenden Falle Entwertung — des Geldes oder, besonders was die Schweiz anbetrifft, staatliche Massnahmen ausschlaggebend waren. Was wenig-

stens die Erhöhung der schweizerischen Indexziffer vom 1. Oktober auf den 1. November 1923 anbetrifft, sind derartige Einwirkungen unverkennbar. Die neue Erhöhung der Indexziffer ist eine Komponente des Milchpreisaufschlages einerseits, des Brotpreisabschlages anderseits. Und diese beiden Veränderungen haben rein schweizerisches Gepräge, insofern nämlich als der Milchpreisaufschlag sowohl als der Brotpreisabschlag nicht durch ein Anziehen oder durch eine Abschwächung der Weltmarktpreise bedingt sind, der erste vielmehr lediglich auf einen Machtspruch der vereinigten schweizerischen Milchproduzenten, der zweite auf eine Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes zurückzuführen ist. Wären bei der Gestaltung des Brotpreises die Weltmarktverhältnisse massgebend gewesen, so hätte der Abschlag nicht erst im Oktober, sonder schon bedeutend früher erfolgen müssen, und auf den Herbst wäre anstelle des Abschlages eher ein bescheidener Aufschlag eingetreten.

Der Umstand, dass durch eine Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes die Abgabepreise für Brotgetreide an die schweizerischen Mühlen ermässigt wurden, bringt es mit sich, dass die Zahl der Preisrückgänge verhältnismässig grösser ist, als es den allgemeinen heutigen Preisverhältnissen entspricht. Die Herabsetzung des Preises für Brotgetreide beeinflusst nicht allein den Brotpreis, sondern auch die Preise aller übrigen Mahlprodukte und Erzeugnisse aus Mahlprodukten, wie Mehl, Griess und Teigwaren, der Preisrückgang erstreckt sich aber auch auf die Getreidearten, aus denen in der Regel kein Brot gebacken wird, nämlich Gerste und Hafer.

Land	Nahrungsmittelindex vom 1. Juni 1923	Letzter Nahrungsmittelindex	
		Index	Datum
Belgien	426	506	September
Britisch Indien	146	149	August
Finnland	1,004	1,087	„
Frankreich	331	328	„
Grossbritannien	160	172	Oktober
Kanada	138	141	September
Luxemburg	437	467	„
Norwegen	213	218	„
Oesterreich	14,132	12,509	„
Schweden	159	163	Oktober
Schweiz	161	166	November
Tschechoslowakei	933	903	September
Vereinigte Staaten von Amerika	144	146	„

Artikel	Einheit	Preise					Preis vom 1. Nov. 1923 im Verhältnis zum			
		am 1. Juni 1914	1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	am 1. Nov. 1922	am 1. Okt. 1923	am 1. Nov. 1923	Preis vom 1. Juni 1914	1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	Preis vom 1. Nov. 1922	Preis vom 1. Okt. 1923
							= 100			
Butter, Koch-	kg	289	541	562	503	508	176	94	90	101
Butter, Tafel-	„	387	626	647	647	647	167	103	100	100
Käse, Emmentaler-, fett,	„	227	347	347	387	391	172	113	113	101
Milch	Liter	24	35	35	37	40	167	114	114	108
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	173	213	210	230	227	131	107	108	99
„ Schweine-, amerikanisches	„	190	253	252	265	277	146	109	110	105
„ „ einheimisches	„	201	299	301	321	324	161	108	108	101
„ Speise-, and. tierisches, bill. Qual.	„	141	217	211	216	219	155	101	104	101
Öl, Oliven-, vierge extra	Liter	244	355	353	349	346	141	97	98	99
„ Speise-, anderes, billigste Qualität	„	141	199	201	202	204	145	103	101	101
Brot, Voll-	kg	35	56	56	56	53	151	95	95	95
Mehl, Voll-	„	45	65	65	65	61	136	94	94	94
Weizengriess	„	47	77	77	75	74	157	96	96	99
Maisgriess	„	31	47	47	47	47	152	100	100	100
Gerste, Roll-	„	46	72	72	68	65	141	90	90	96
Haferflocken, offen	„	48	74	73	72	72	150	97	99	100
Hafergrütze	„	48	79	79	76	75	156	95	95	99
Teigwaren, ordinär	„	63	108	108	104	102	162	94	94	98
Bohnen, weisse	„	44	59	56	63	66	150	112	118	105
Erbsen, gelbe, ganze	„	55	121	117	129	130	236	107	111	101
Linsen	„	55	143	141	152	152	276	106	108	100
Reis, indischer	„	48	64	63	67	67	140	105	106	100
„ italienischer	„	56	79	78	79	78	139	99	100	99
Fleisch, Kalb-, gew. Braten- m. Knochen	„	231	348	374	496	498	216	143	133	100
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	194	297	293	330	332	171	112	113	101
„ Schaf, „ „ „	„	209	347	316	388	367	176	106	116	95
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	242	446	466	531	524	217	117	112	99
Eier	Stück	10	19	23	19	19	190	100	83	100
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	20	17	22	22	116	110	129	100
„ im Migrosverkauf	„	13	17	14	20	18	138	106	129	90
Honig, einheimischer, offen	„	357	527	487	493	498	139	94	106	101
Zucker, Kristall-	„	47	84	77	96	97	206	115	126	101
Schokolade, Ménage	„	213	338	338	334	334	157	99	99	100
„ Milch-	„	374	593	595	583	583	156	98	98	100
Sauerkraut	„	21	56	54	54	58	276	104	107	107
Zwetschgen, gedörrte	„	91	125	143	88	82	90	66	57	93
Essig, Wein-	Liter	36	76	77	74	74	206	97	96	100
Wein, Rot-, gew.	„	56	105	109	96	93	166	89	85	97
Schwarztee	kg	595	629	626	668	675	113	107	108	101
Zichorien, kurante Qualität	„	79	169	177	149	149	189	88	84	100
Kakao, Union	„	262	273	279	248	246	94	88	88	99
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	246	247	252	252	117	102	102	100
Anthrazit	q.	646	1407	1413	1436	1465	227	104	104	102
Briketts	„	449	956	939	991	1040	232	109	111	105
Brennsprit, 92°	Liter	65	104	108	98	98	151	94	91	100
Petroleum, ordinär, offen	„	23	36	36	40	40	174	111	111	100
Seifen, Kern-, Ia., weiss	kg	93	155	154	165	165	177	106	107	100

Indexgruppen	Indexziffern					Indexziffer v. 1. Nov. 1923 im Verhältnis zur Indexziffer			
	vom 1. Juni 1914	1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	vom 1. Nov. 1922	vom 1. Okt. 1923	vom 1. Nov. 1923	vom 1. Juni 1914	v. 1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	vom 1. Nov. 1922	vom 1. Okt. 1923
						= 100			
Milch und Milcherzeugnisse . . .	341.78	516.67	520.05	540.32	574 18	168	191	110	106
Speisefette und -öle	40.26	56.21	55.94	59.04	59 64	148	106	107	101
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	344.94	344.90	343.10	326.79	152	95	95	95
Hülsenfrüchte	9 32	15.48	15.08	16.25	16.38	176	106	109	101
Fleisch	197.98	319.—	322.09	369.68	369.43	187	116	115	100
Eier	40.—	76.—	92.—	76.—	76.—	190	100	83	100
Kartoffeln	47.50	50.—	42.50	55.—	55.—	116	110	129	100
Süsstoffe	38.21	66.34	60.88	73.91	74.68	195	113	123	101
Verschiedene Nahrungsmittel . . .	36.08	47.89	47.97	48.26	48.28	134	101	101	100
Sämtliche Nahrungsmittel	**966.25**	**1,492.53**	**1,501.41**	**1,581.56**	**1,600.38**	166	107	107	101
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	204.91	204.20	212.02	217.64	217	106	107	103
Sämtliche Artikel	**1,066.70**	**1,697.44**	**1,705.61**	**1,793.58**	**1,818.02**	170	107	107	101

So beläuft sich denn die Zahl der Artikel, die Preisrückgänge zu verzeichnen haben, auf insgesamt 15. Es sind das Kartoffeln im Migrosverkauf (Rückgang 10%), gedörrte Zwetschgen (7%), Mehl (6%), Brot und Schaffleisch (je 5%), Gerste (4%), Wein (3%), Teigwaren (2%) und Kokosnussfett, Olivenöl, Weizengriess, Hafergrütze, italienischer Reis, Schweinefleisch und Kakao (je 1%). Anderseits sind immerhin doch auch 17 Artikel im Preise mehr oder weniger gestiegen, und zwar Kalbfleisch um weniger als ½ %, Kochbutter, Käse, einheimisches Schweinefett, andere tierische Speisefette, anderes Speiseöl, Erbsen, Rindfleisch, Honig, Zucker und Schwarztee um je 1%, Anthrazit um 2%, amerikanisches Schweinefett, Bohnen und Briketts um je 5 %, Sauerkraut um 7% und Milch um 8%. Den Stand vom 1. November 1922 übersteigen 26, unter ihm stehen 18, keine Veränderung zeigen 3 Artikel. Die Preise stehen somit gegenwärtig im allgemeinen entschieden höher als vor Jahresfrist.

Das zeigt übrigens auch die Indexziffer. Belief sie sich am 1. November 1922 nur auf Fr. 1,705.61, so ein Jahr später, am 1. November 1923, auf Fr. 1,818.02. Es entspricht das einer Zunahme von Fr. 112.41 oder rund 7%. Betrug die prozentuale Erhöhung der Indexziffer gegenüber dem 1. Juni 1914 am 1. November 1922 nur 60%, so am 1. November 1923 70%. Gegenüber dem 1. Oktober 1923 ergibt sich eine Zunahme von Fr. 24.44. Auf der einen Seite ist der Index für Mehl und andere Mahlerzeugnisse um Fr. 16.31 zurückgegangen, auf der andern Seite hat sich der Index für Milch und Milcherzeugnisse um Fr. 33.86 erhöht. Einigermassen ins Gewicht fällt ausserdem noch die Zunahme der Indexziffer für verschiedene Gebrauchsgegenstände (zur Hauptsache Kohlen) um Fr. 5.62. Die Herabsetzung des Zolles auf Schweinen hat den Schweinefleischpreis nicht überall in gleichem Masse beeinflusst, trotzdem die Preise für lebende Schweine infolge der Einfuhrerleichterung sofort um 25—30 Rappen pro kg gesunken sind.

Die Indexziffern der einzelnen Städte zeigen im allgemeinen dasselbe Bild wie die Landesdurchschnittsindexziffer, d. h. gegenüber dem 1. Oktober 1923 eine Erhöhung. Eine Ausnahme machen nur

Städte	Rangordnung nach dem Durchschnitt der Zeit		Indexziffern vom		Veränderung der Indexziffern vom 1. Oktober 1923 auf den 1. Nov. 1923
	vom 1. Juni 1919 bis 1. Mai 1923	vom 1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	1. Nov. 1923	1. Okt. 1923	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2	2	1,719.—	1,716.86	+ 2.14
2. Genève	10	1	1,767.68	1,753.33	+ 14 35
3. Thun	3	3	1.772.28	1.772.48	÷ —.20
4. Luzern	4	7	1,782.44	1,760.90	+ 21.54
5. Olten	9	8	1,789.20	1,767.72	+ 21.48
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern			**1,793.72**	**1,777.24**	**+ 16.48**
6. Neuchâtel	6	9	1,795.03	1,770.21	+ 24.82
7. Basel	1	5	1,800.70	1,771.01	+ 29.69
8. Bern	5	11	1,801.08	1,766.69	+ 34.39
9. Biel (B.)	7	10	1,809.60	1,766.22	+ 43.38
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern			**1,812.98**	**1,779.90**	**+ 33.08**
10. Lausanne	20	13	1,817.05	1,828 34	÷ 11.29
Städtemittel			**1,812.02**	**1,793.58**	**+ 24.44**
11. Rorschach	14	14	1,823.56	1,816.36	+ 7.20
12. Winterthur	12	16	1,824.53	1,803.11	+ 21.42
13. Aarau	8	12	1,832 23	1,818.74	+ 13.49
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern			**1,833.08**	**1,834.42**	**÷ 1.34**
14. Bellinzona	16	4	1,844.74	1,845.38	÷ —.63
15. Chur	19	18	1,849 21	1,873.50	÷ 24.29
16. Schaffhausen	17	20	1,851.53	1,854 26	÷ 2.73
17. Herisau	18	17	1,852.49	1,839.41	+ 13.08
18. St. Gallen	15	19	1,857.01	1,839.21	+ 17.80
19. Solothurn	13	15	1,862.20	1,843.02	+ 19.18
20. Vevey/Montreux	11	6	1,866.33	1,856.94	+ 9 39
21. Zürich	21	21	1,870.02	1,835.45	+ 34.57
22. Lugano	22	22	1,884.11	1,873.26	+ 10.85

Chur (— Fr. 24.29), Lausanne (— Fr. 11.29), Schaffhausen (— Fr. 2.73), Bellinzona (— Fr. —.63) und Thun (— Fr. —.20), ausserdem die kleineren Städte (Fr. 1.34). Abschläge auf Fleisch und Kartoffeln sind in der Hauptsache der Grund dieser Ausnahmeerscheinung. Wesentlich über den Durchschnitt der Erhöhung geht dagegen keine Stadt hinaus, am meisten noch Biel (B.) mit Fr. 43.38. Freiburg konnte in die Rangfolge wie in die ganze Preis- und Indexberechnung überhaupt nicht mehr aufgenommen werden, da der Verbandsverein in dieser Stadt im Laufe des Monats Oktober in Konkurs fiel, somit auf dem üblichen Wege Preisangaben nicht beschafft werden konnten.

Zum erstenmale seit Beginn unserer Preiserhebungen tritt der Fall ein, dass die Preisangaben völlig lückenlos vorliegen. Wir halten deshalb den Augenblick für besonders geeignet, einmal Preisvergleichungen vorzunehmen. Wir haben zu diesem Zwecke verschiedene Durchschnittspreise berechnet, ebenso die Minima und Maxima einander gegenübergestellt. In der Tabelle, die den Vergleich dieser verschiedenen Preise enthält, stellt Spalte 1 das gewogene arithmetische Mittel dar, den Durchschnittspreis, den wir gewöhnlich berechnen. Dieser Preis wird derart erhalten, dass die Preisangaben der einzelnen Vereine mit der Mitgliederzahl der entsprechenden Vereine multipliziert, die so erhaltenen Produkte eines jeden Artikels gesondert addiert und die Summe durch die Gesamtsumme der Mitglieder aller Vereine, die den Preis des in Betracht fallenden Artikels geliefert haben, dividiert wird. Auf diese Weise hat innerhalb dem Durchschnittspreis der Preis eines jeden einzelnen Vereins das ihm zukommende Gewicht. Demgegenüber nimmt das in Spalte 2 aufgeführte ungewogene arithmetische Mittel auf die Grösse der Vereine, die die Preisangabe liefern, keine Rücksicht, gibt vielmehr jedem Verein, ob klein oder gross, dasselbe Gewicht. Es wird gewonnen, indem die Preise einfach addiert und durch die Zahl der Preise dividiert werden. Da die grossen Vereine im Durchschnitt billigere Preise haben als die kleinen, so sind auch die auf Grund des gewogenen Mittel berechneten Preise im allgemeinen tiefer als die ungewogenen. Das Verhältnis ist gleich 26 : 13 zugunsten der gewogenen Mittel. Acht Preise sind gleich. Die Unterschiede sind im allgemeinen immerhin nicht sehr beträchtlich. Spalte 3 führt den häufigsten Preis an, d. h. den Preis, der sich am häufigsten vorfindet. In fünf Fällen sind das zwei Preise. Auch hier sind die Abweichungen von den gewogenen sowohl als den ungewogenen arithmetischen

Artikel	Gewogenes Mittel	Ungewogenes Mittel	Häufigster Preis	Zentralwert	Niederster Preis	Höchster Preis	Schwankung der mittleren Hälfte der Preise
Butter, Koch-	508	533	500	500	420	650	500—550
„ Tafel-	617	648	650	650	600	700	650
Käse, Emmentaler-, fett	391	390	400	390	370	410	380—400
Milch	40	39	40	40	36	44	38—40
Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	227	232	230	230	210	250	220—240
„ Schweine-, amerikanisches	277	277	280	280	230	300	270—290
„ „ einheimisches	324	322	300	320	260	400	300—340
„ Speise-, anderes tierisches, billigste Qual.	219	240	220	220	150	400	200—300
Oel, Oliven-, vièrge extra	346	348	350	350	300	400	330—360
„ Speise-, anderes, billigste Qualität	204	209	200 und 220	200	175	280	195—220
Brot, Voll-	53	53	50	52	50	57	50—54
Mehl, Voll-	61	61	60	60	57	65	60—62
Weizengriess	74	74	70	74	70	85	70—75
Maisgriess	47	47	50	50	38	52	45—50
Gerste, Roll-	65	67	60 und 70	65	60	80	60—70
Haferflocken, offen	72	74	70	70	64	90	70—80
Hafergrütze	75	77	80	80	70	90	70—80
Teigwaren, ordinär	102	103	100	105	90	110	100—105
Bohnen, weisse	66	65	60	65	50	75	60—70
Erbsen, gelbe, ganze	130	128	130	130	80	140	125—135
Linsen	152	151	140	150	120	190	140—160
Reis, indischer	67	71	70	70	45	80	70—80
„ italienischer	78	82	80	80	60	100	80—90
Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	498	498	460	500	380	650	460—520
„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	332	343	330	330	300	400	330—360
„ Schaf-, „ „ „ „	367	381	400	400	300	500	350—400
„ Schweine-, „ mit Knochen	524	504	500	500	400	560	490—530
Eier	19	20	20	20	17	23	19—20
Kartoffeln, im Detailverkauf	22	21	20	20	18	25	20—23
„ „ Migrosverkauf	18	17	17	17	15	25	16—18
Honig, einheimischer, offen	498	496	500	500	360	600	480—520
Zucker, Kristall-	97	96	100	95	85	102	95—100
Schokolade, Ménage-	334	342	350	350	250	400	340—350
„ Milch-	583	590	600	600	500	600	600
Sauerkraut	58	58	60	60	45	65	55—60
Zwetschgen, gedörrt	82	83	80	80	50	110	76—90
Essig, Wein-	74	77	80	80	60	90	75—80
Wein, rot, gewöhnlicher	93	97	100	100	75	140	85—100
Schwarztee	675	725	800	750	550	850	650—800
Zichorien, kurante Qualität	149	150	140	140	120	200	140—160
Kakao, Union	246	243	200 und 240	240	200	400	210—250
Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	252	272	260 und 300	260	220	360	250—300
Anthrazit	1465	1495	1500	1500	1260	1680	1420—1550
Briketts	1040	1055	1100	1080	850	1200	1000—1100
Brennsprit 92°	98	95	90	90	85	110	90—100
Petroleum, ordinär, offen	40	40	40	40	35	43	40
Seife, Kern, Ia. weiss	165	169	150 und 175	175	135	200	150—185

Mitteln nicht sehr gross mit dem einen Unterschied, dass, da es sich hier um tatsächliche und nicht um berechnete Preise handelt, sie im allgemeinen auf Zehner aufgerundet sind. Der häufigste Preis ist höher als das gewogene Mittel in 23, als das ungewogene Mittel in 19 Fällen, niedriger als das gewogene Mittel in 18, niedriger als das ungewogene in 21 Fällen, gleich dem gewogenen und dem ungewogenen in je drei Fällen. Zwischen den beiden häufigsten Preisen stehen drei gewogene und vier ungewogene Mittel. Die Preisunterschiede nach unten und oben sind im Verhältnis der häufigsten Preise zum gewogenen und ungewogenen Mittel weniger verschieden als im Verhältnis der gewogenen zu den ungewogenen Mitteln. In Spalte 4 findet sich der sogenannte Zentralwert, d. h. derjenige Preis, der in der Mitte der ganzen Reihe steht, wenn man die verschiedenen Preise, die für ein und denselben Artikel geliefert werden, der Grösse nach ordnet. Der Zentralwert ist, wie der häufigste Preis, ein realer und kein errechneter Preis. Zentralwert und häufigster Preis zeigen unter den vier Mittelwerten die grösste Uebereinstimmung. Sie decken sich in 31 Fällen. In vier weiteren Fällen stimmt der Zentralwert mit dem einen oder andern der beiden häufigsten Werte überein, in einem Falle steht er genau zwischen den beiden. Es verbleiben demnach nur 11 Artikel, bei denen zwischen dem häufigsten Preis und dem Zentralwert keine Uebereinstimmung besteht, und zwar steht der Zentralwert über dem häufigsten Preis in sieben, der häufigste Preis dagegen über dem Zentralwert in vier Fällen.

Bedeutend grössere Unterschiede als zwischen den einzelnen Mittelwerten bestehen im allgemeinen zwischen den Preismaxima und -minima. Sie sind teilweise so gross, dass sie beinahe unmöglich erscheinen. In gewissen Fällen spielen auch entschieden Qualitätsunterschiede mit, so ganz naturgemäss bei den Artikeln, deren Qualität nicht eindeutig bestimmt ist, wie «andere tierische Speisefette, billigste Qualität» oder «andere Speiseöle, billigste Qualität» oder «gedörrte Zwetschgen» oder «Schwarztee». Dagegen kommen wiederum bei Artikeln, deren Qualität ganz unzweideutig bestimmt ist, wie Milch, Vollmehl, Kakao Union, Brennsprit 92grädig, ebenfalls so beträchtliche Preisunterschiede vor, dass man sie eben nicht anders erklären kann, als durch eine vollständig verschiedene Kalkulation, d. h. eine Verschiedenheit der Preiskomponenten. Jedenfalls sind im Verlaufe unserer Preiserhebungen so reichliche Ueberprüfungen der Preisangaben vorgenommen worden, dass erhebliche Fehler nicht mehr vorliegen können. Dass übrigens zwischen der Mehrzahl der Preisangaben die Unterschiede nicht so beträchtlich sind, geht aus der letzten Spalte hervor. Es sind hier die sogenannten Quartile angegeben, d. h. die Werte, die sich ergeben, wenn man die beiden Hälften, in die der Zentralwert die Reihe der Preise eines und desselben Artikels teilt, nochmals halbiert. Die Quartile bilden damit die beiden äussersten Punkte der mittleren Hälfte der Preisreihe, zwischen ihnen liegt jeweilen die Hälfte aller Preisangaben. Die beiden Quartile haben denselben Wert in drei Fällen (Tafelbutter, Milchschokolade und Petroleum); hier hat also nicht nur die Hälfte aller Städte denselben Preis, die Abweichungen von diesem häufigsten Preis nach oben und unten sind vielmehr auch ungefähr gleichmässig verteilt.

Ermitteln wir zum Schluss die Indexziffer auf Grund der nur ausnahmsweise berechneten Durchschnittspreise, so erhalten wir beim ungewogenen Mittel Fr. 1821.36, beim häufigsten Preis Fr. 1804.96 und beim Zentralwert Fr. 1813.49. Die Abweichungen von der auf Grund der gewogenen arithmetischen Mittel berechneten Indexziffer (Fr. 1818.02) sind nicht beträchtlich. Sie gehen beim ungewogenen Mittel nach oben, beim Zentralwert und beim häufigsten Preis nach unten, betragen aber im äussersten Falle (häufigster Preis) nur Fr. 13.06, also nicht einmal 1%. Das besagt einerseits, dass die gegenseitige Konstellation der Preisangaben derart ist, dass sie sich zur Bildung beliebiger Durchschnittspreise sehr wohl eignen, anderseits, dass es nicht so sehr darauf ankommt, auf welche Weise man die schweizerischen Mittelpreise berechnet.



Tausend Betriebskommissions-Sitzungen.

Ein Festchen ganz eigener Art feierte am 2. November die Verwaltungskommission des Konsumvereins Frauenfeld, nämlich die 1000. Sitzung der Betriebskommission. Das 25jährige Bestehen der Genossenschaft fiel in das Kriegsjahr 1917; angesichts der grossen Unsicherheit der damaligen Zeit wurde von einem Festanlass abgesehen. Es war deshalb mehr als bescheiden, wenn in engem Rahmen ein Rückblick auf die Leidens- und frohen Ereignisse innerhalb des Vereinslebens geworfen wurde, nachdem das 1000. Protokoll geschlossen war.

Der Verbandsverein in Frauenfeld wurde am 17. Februar 1892 in einer ersten Sitzung prinzipiell ins Leben gerufen. Schon am 12. April des gleichen Jahres konnte die Statutenberatung und die Wahl der ersten Verwaltungsbehörde stattfinden. Das erste Lokal wurde an der Zürcherstrasse eröffnet, dem dann im Laufe der 31 Jahre sich 11 weitere Filialen anschlossen. Mit 158 Mitgliedern wurde das Geschäft eröffnet, heute beträgt die Mitgliedschaft 2159. Betrug der Umsatz im ersten Betriebsjahr Fr. 55,343.14, so verzeichnet der 31. Geschäftsbericht einen solchen von Fr. 1,739,562.14. Der Gesamtumsatz in den 31 Jahren beziffert sich auf Fr. 24,331,115.55. An Rückvergütungen wurden total Fr. 1,207,353.75 ausgerichtet. Der Ansatz der Rückvergütung bewegt sich zwischen 5—8%, war also nie übertrieben hoch. Für wohltätige Zwecke wurden total Fr. 26,810.75 ausgegeben.

In der Gesamtzeit wurden für Abschreibungen an Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, für Reparaturen, Einrichtungen und Verbesserungen 422,108.52 Franken aufgewendet.

Die ersten drei Betriebsjahre ging es ohne ständigen Verwalter. Herr O. Hablützel, späterer Verwalter, besorgte das Kassawesen bezw. den Einkauf während dieser Zeit. Im ganzen walteten 4 Verwalter ihres Amtes, wovon Herr Hablützel 18 Jahre. Auch der Präsidentenwechsel war nicht allzu gross. Am längsten hielt es von den 6 Präsidenten Herr Lienhard aus, nämlich 10 Jahre. Nachher amtete er noch 3 Jahre bis zu seinem Tode als Vizepräsident.

Als Mitgründer des Vereins gehört heute noch Ed. Frei, alt Staatsbuchhalter, der Verwaltungsbehörde an. Die ersten drei Jahre des Bestehens bekleidete er das Amt eines Revisors, dann 20 Jahre dasjenige des Vizepräsidenten. Von 1915 ab war er 6 Jahre Präsident, um dann 1921 bis heute wieder die leichtere Bürde des Vizepräsidenten zu übernehmen. Vizepräsidenten funktionierten während den

31 Jahren deren 7, während der Verein das Glück hatte, nur 3 Aktuare wählen zu müssen. Der erste Aktuar, der zugleich auch am längsten, nämlich 26 Jahre, fleissig der Protokollführung oblag, war Jacques Hugentobler, ebenfalls Mitgründer des Vereins. Er fertigte 680 Protokolle der Betriebskommission und 318 Protokolle der Verwaltungskommission aus. 1918 legte er die treu verwaltete Arbeit nieder.

Etwas wechselvoller war die Mitgliederbewegung in der Verwaltungskommission, indem ihr während der ganzen Zeitperiode 36 Genossenschafter angehörten. Die Revisionskommission inkl. Suppleanten zählt über die 31 Jahre 30 Mitglieder.

Die Protokolle zeugen von der gewaltigen, manchmal schweren und geschäftlich bewegten Arbeit, die abgewickelt werden musste. Es ging nicht immer so leicht und schmerzlos zu wie jetzt, und manche Stürme gingen am Werk — nicht immer spurlos — vorüber. Aber unsere alten Genossenschafter trotzten. Je grösser und zahlreicher die Feindschaft, um so inniger und fester der Zusammenhalt. Ihnen danken wir das gute Fundament, auf dem die jetzige Generation weiter bauen kann. H.




Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Schon wieder ein neues Bundesanleihen! Diesmal muss der Bund für ein Hundertmillionenanleihen fünf Prozent Zinsen bewilligen, während er vor einem Jahr glaubte, den Zinsfuss auf vier Prozent herabdrücken zu können. Der Grund dieses Wechsels liegt wohl zuerst darin, dass die Sätze für langfristige Kapitalanlagen sich wieder erhöhen. Dann spielt aber auch der Umstand mit, dass der Geldmarkt mit staatlichen Schuldtiteln übersättigt ist. Man schätzt, dass die Anleihen der Eidgenossenschaft, der Bundesbahnen, der Kantone und der Gemeinden in den letzten Jahren vier Fünftel des neugebildeten Kapitals absorbiert haben, so dass nur ein Fünftel zur Alimentierung der privaten Unternehmungen verblieben ist. Das Uebermass dieser Beanspruchung des Geldmarktes durch die politischen Körperschaften muss die Geldbesitzer schliesslich stutzig machen. Durch die Erfahrungen des Krieges gewitzigt, will man nirgendwo mehr alles auf eine Karte setzen, will das Kapital nicht zu ausschliesslich in einer einzigen Kategorie von Werten anlegen. Es scheint sich auch in der Schweiz das Gefühl zu verbreiten, dass angesichts der unsicheren Währungszustände die Bevorzugung der Obligationen vor den Aktien heute nicht mehr unbedingt geraten ist, denn wir haben die interessante Tatsache zu verzeichnen, dass die Aktien von industriellen Unternehmungen manchmal weniger rentieren als ihre Obligationen und dennoch gesucht bleiben. Dass sich diese Abneigung gegen die festverzinslichen Werte schliesslich auch auf die Staatspapiere ausdehnen muss, ist verständlich. So lange die Eidgenossenschaft die Einlösbarkeit ihrer Banknoten in Gold nicht wieder herstellt und zu einem unverletzlichen Grundsatz macht, haftet den in Franken garantierten Zinsen ein Moment der Unsicherheit an, wie es der erneute Rückgang des Schweizerfrankens in den letzten Tagen bewiesen hat. Bleibt der Franken dauernd zehn Prozent unter dem Dollar, so hat der Empfänger von Frankenzinsen, wenn sich das Preisniveau im Lande dem Kursstand des Frankens nach und nach angepasst hat, bei einer nominellen Verzinsung von 5 Prozent in Wahrheit nur einen Reinertrag von 4,5 Prozent, und bei einer Entwertung des Frankens um 20 Prozent, die durchaus möglich ist, hat er nur 4 Prozent. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass manchmal schweizerisches und in der Schweiz domiziliertes ausländisches Kapital nach Amerika wandert, wo es höhere Zinsen erhält und zugleich auch vor der Entwertung geschützt ist. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Schweiz aus spekulativen Gründen mitunter amerikanisches Kapital angeboten wird. Im Vergleich zum amerikanischen Geldmarkte ist der Kapitalbedarf der Schweiz so klein, dass sie immer noch mit den Brosamen gesättigt werden kann, die von den Tischen der amerikanischen Finanzmagnaten abfallen. Den Amerikanern gilt die Schweiz noch immer als einer der wenigen Schuldner, denen man mit Vertrauen kreditieren darf und dem man so eher kreditieren mag, als an den Kursschwankungen, die jede solche Kreditoperation hervorruft, für die Börsianer in der Regel ein Extraprofit abfällt.

Doch in der Schweiz haben die geldbesitzenden Kreise offenbar das Gefühl, dass der Bund, die Bundesbahnen und nicht zuletzt auch die Kantone es mit dem Kontrahieren neuer Schulden zu leicht nehmen. Hat sich doch der kleine Kanton Genf eine Schuldenlast von fast 200 Millionen Franken aufgeladen. Das Resultat ist, dass das reiche Genf bei seinen eigenen Banken keinen Kredit mehr hat. Der Kanton Bern hat mit seinem letzten Anleihen einen gründlichen Misserfolg gehabt. Die Bundesbahnen haben noch 70 Millionen Franken schwebende Schulden, haben den Punkt des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben noch nicht wieder erreicht, fühlen sich aber trotzdem stark genug, den Verkehrsinteressenten wieder ein Millionengeschenk in verbilligten Retourbilletten darzubringen. Die Eidgenossenschaft, die 1912 nur etwas über sieben Millionen Franken für Verzinsung und Amortisation ihrer Anleihen aufwenden musste, muss heute bereits 113 Millionen Franken auf den Zinsendienst verwenden und der Schuldenturm wird noch immer um neue Stockwerke erhöht. Es wird gut sein, wenn sich das Publikum rechtzeitig darauf besinnt, dass diese Politik nicht ins Endlose fortgesetzt werden kann und dass es mitunter patriotische Pflicht sein kann, dem Geldhunger des Staates nicht gar zu willig nachzugeben.

Die letzten Tage haben wiederum eine Verschlechterung aller europäischen Währungen gegenüber dem Dollar gebracht. Es scheint, dass der Putsch in München an dieser Bewegung mitschuldig ist, da er die Amerikaner darüber belehrte, dass in Europa noch viel Zündstoff angehäuft ist, der eines Tages gefährlich explodieren könnte. Es versteht sich von selbst, dass die Gefahr eines neuen grossen Krieges die heutigen Papierwährungen der europäischen Länder ganz anders zum Schwanken bringen muss als die Goldwährungen vor dem Kriege, auch wenn die Länder direkt am Kriege nicht beteiligt sind oder im Falle der Beteiligung alle Aussichten haben, ihn zu gewinnen. Sollte wirklich ein neuer grosser Krieg ausbrechen, dann wird man sehen, wie die Kartenhäuser der Papierwährungen zusammenkrachen. Die Amerikaner tun darum gar nicht unklug, wenn sie sich mit der europäischen Politik und Finanz der ehemaligen Kriegführenden so wenig einlassen als möglich. Wenn sich die Dinge nicht zum Bessern, will sagen nicht zu einem wirklichen Frieden wenden, dann muss die Zukunft aller europäischen Währungen als sehr unsicher taxiert werden.

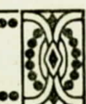
Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Affoltern a. A.	30. 6. 23	292	1	188,460	645	131,229	19,310	10,2	13,716	11,608	7 u. 6	1,859	2,000
Albinen . . .	11. 1. 23	74	1	40,310	545	22,758	?	?	879	847	4	—	—
Baar	30. 3. 23	866	4	736,670	851	426,198	94,697	12,9	55,765	45,327	8 u. 5	24,539	9,661
Beinwil a. S. .	20. 6. 23	403	2	133,925	332	63,505	?	?	9,648	7,755	8 u. 4	—	1,000
Berlingen . .	30. 4. 23	101	2	98,919	979	46,133	13,696	13,8	10,911	4,910	7 u. 5	712	4,500
Brig	30. 6. 23	276	3	159,517	578	52,576	13,098	8,2	4,907	4,400	7	507	—
Bühler . . .	22. 4. 23	409	2	135,343	331	73,936	?	?	9,309	8,768	8 u. 4	—	500
Diessbach . .	31. 3. 23	305	2	160,431	526	104,192	10,615	6,6	15,288	9,082	7 u. 4	263	2,500
Eichberg . .	28. 2. 23	167	1	63,165	378	32,209	?	?	8,664	5,673	10 u. 5	12	—
Feldis	29. 5. 23	71	2	53,775	757	40,560	3,807	7,1	2,633	—	—	—	2,500
Jona	7. 7. 23	316	3	417,053	1,320	250,922	44,307	10,6	31,416	24,791	9 u. 5	3,541	2,793
Klosters . .	30. 4. 23	525	4	673,417	1,283	318,404	58,823	8,7	*) 33,111	*) 31,410	*) 9	4,000	2,000
Kölliken . . .	30. 6. 23	423	2	329,036	779	151,790	23,989	7,3	31,966	25,208	9	3,500	4,986
Langendorf . .	30. 4. 23	949	6	?	?	164,437	66,763	?	20,734	18 024	6	—	—
Linthal-Ennetlinth .	5. 5. 23	232	1	324,292	1,398	84,511	31,897	9,8	36,398	36,199	12 u. 5	—	—
Magden . . .	15. 1. 23	196	1	162,996	832	69,077	?	?	13,938	8,935	8	1,000	2,500
Menziken . .	30. 6. 23	221	2	198,098	896	94,562	17,974	9,1	7,488	6,400	7 u. 5	2,000	1,000
Näfels . . .	30. 4. 23	150	1	178,737	1,192	98,775	12,660	6,9	18,269	11,539	10 u. 5	463	3,200
Naters . . .	?	?	1	?	?	64,325	12,909	?	—	—	—	—	—
Pfäffikon, A.K.V.	31. 3. 23	274	4	203,577	743	93,685	39,431	19,4	10,079	7,712	6 u. 5	1,337	1,500
Rorbas . . .	21. 4. 23	92	1	120,287	1,307	51,134	9,524	7,9	11,569	11,541	11	385	2,500
Rupperswil . .	30. 6. 23	179	1	125,744	682	62,892	11,766	9,4	6,838	5,983	6	1,552	856
Rüthi	31. 3. 23	86	3	90,800	1,056	37,204	14,448	15,9	6,917	3,645	10 u. 7	250	3,000
Salgesch . .	18. 1. 23	?	1	?	?	29,969	—	?	4,744	3 794	?	—	950
Samaden . .	31. 5. 23	62	1	180,770	2,916	88,780	32,992	18,3	1,836	—	—	2,445	1,000
Schüpfen . .	30. 4. 23	240	1	146,880	612	120,184	11,829	8,0	9,200	9,000	7	500	2,000
Siebnen . . .	3. 3. 23	?	1	143,267	?	61,170	8,893	6,2	11,963	7,894	9	—	2,500
Wädenswil, A. K. V. .	30. 6. 23	?	10	931,537	?	349,869	153,889	16,5	20,8[illegible]8	20,803	4 u. 2	426	—
Wallenstadt .	27. 5. 23	298	2	157,448	528	114,701	27,431	17,4	8,539	7,586	6	978	900
Zernez . . .	23. 4. 23	41	1	?	?	34,198	6,626	?	1,897	1,061	6	90	380

* Sparrabatt inbegriffen.



Bewegung des Auslandes



Deutschland.

Die Konsumgenossenschaften in Deutschland stehen, wie Heinrich Kaufmann in der «Konsumgen. Rundschau» darlegt, am ernstesten Scheideweg. Es gehe jetzt zum Leben oder zum Sterben. Seinen Ausführungen entnehmen wir einige Stellen:

«Eine der wichtigsten genossenschaftlichen Grundsätze ist die Selbsthilfe. «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott», sagt das Sprichwort. Nicht so haben wir die Frage zu stellen: Was können andere tun, was kann die Regierung tun? Viele andere sind hilfloser als wir, und jeder andere hat in dieser Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenbruches genug zu tun, um sich selbst zu helfen. «Was können und darum was müssen die Konsumgenossenschaften tun, um nicht von dem Strudel des allgemeinen Zusammenbruchs verschlungen zu werden?» Das ist die Frage!

Die Unkosten erdrücken unsere Genossenschaften. Hier liegt die grösste Gefahr. Diese zu überwinden, ist die erste und dringendste Aufgabe, und zwar eine Aufgabe, die wir selbst, die wir ganz allein lösen müssen. Wird diese Aufgabe nicht gelöst, so sind auch alle weiteren Rettungsmassnahmen zum Misserfolg verurteilt und verlangsamen höchstens das Absterben.

Die Genossenschaftsbetriebe müssen wieder lernen, wirtschaftlich zu arbeiten, oder sie werden untergehen. Rationelle wirtschaftliche Arbeit ist die erste Voraussetzung des Wiederaufbaues. Sie ist sofort, ohne Zögern, ohne Aufschub, ohne nach rechts und links zu blicken, ohne Furcht vor dem, was die Leute oder die Mitglieder sagen oder sonst jemand sagt, zu erfüllen.

Es kommt jetzt wertbeständiges Geld in den Umlauf. Alle Genossenschaften werden wohl heute schon ihre Verkaufspreise sowohl in Papiermark als auch in Goldmark festgelegt haben, damit auch ohne weiteres in wertbeständigem Geld gezahlt werden kann. Auch bei der Goldmarkkalkulation bringt die fortschreitende Entwertung der Papiermark, wie Anfang dieses Monats wieder, gewaltigen Substanzverlust. Es kommt jetzt für die Genossenschaften alles darauf an, so schnell wie nur immer möglich von der Papiermarkwirtschaft freizukommen und nur noch gegen Goldmark bezw. Rentenmark zu verkaufen.

Den Letzten beissen die Hunde! Die Genossenschaften werden sich wahrscheinlich zu scharfen Massnahmen entschliessen müssen, wenn sie nicht gebissen werden wollen. Täglich bereits kommen Mitteilungen, dass Grosslieferanten und Fabrikanten gegen Papiermark keine Waren mehr abgeben und die Papiermark auch nicht in Verrechnung nehmen. Auch die Landwirtschaft hat sich in gleicher Weise eingestellt. Die Konsumgenossenschaften dürfen um ihrer Existenz willen bei dieser Flucht vor der Papiermark nicht zurückbleiben, sobald sich die Möglichkeit

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben	Warenvorräte	Debitoren	Wertschriften	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositengelder	Obligationengelder	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
1,582	4,408	42,062	—	2,700	76,000	2,000	—	—	21,000	22,036	70,000	4,000	Affoltern a. A.
453	—	6,088	5,224	20	—	—	6,524	—	—	1,850	—	2,665	Albinen
991	98,753	165,579	22,301	26,800	80,139	16,017	10,326	174,241	17,300	62,550	17,700	79,884	Baar
1,664	4,044	56,776	3,952	11,100	30,000	1	11,091	—	—	4,741	—	76,893	Beinwil a. S.
218	5,521	21,430	—	600	37,500	600	—	—	12,000	6,500	32,250	7,000	Berlingen
2,239	—	39,901	4,954	4,676	—	3,300	8,295	14,740	3,900	18,574	—	3,370	Brig
120	14,375	43,500	—	14,300	45,000	2,000	430	22,462	34,500	—	30,600	17,220	Bühler
4	50,208	25,000	1,265	32,712	—	2,263	288	71,580	—	12,660	—	14,136	Diessbach
2,627	3,217	14,916	375	5,600	—	105	5,097	—	6,550	—	—	6,608	Eichberg
696	18,748	9,022	2,949	940	—	10	—	12,428	5,250	3,500	—	10,000	Feldis
4,063	64,348	62,542	1,391	66,400	99,100	1	—	—	—	212,678	20,000	24,142	Jona
11,826	7,301	183,595	14,460	143,200	157,000	14,700	12,000	264,427	196,300	8,560	—	31,544	Klosters
1,170	63,419	33,099	—	36,600	38,000	1	8,776	64,311	—	8,974	—	60,840	Kölliken
1,659	—	208,027	400	4,200	—	1	50,967	—	100,000	—	—	42,586	Langendorf
6,959	59,802	42,201	19,407	24,200	82,000	1	—	—	—	152,945	30,475	13,000	Linthal-Ennetlinth
795	6,894	26,175	7,719	800	10,000	1	1,763	10,740	—	—	8,000	21,444	Magden
1,756	10,990	28,310	4,005	2,000	58,000	1	—	68,777	4,000	5,996	7,000	12,800	Menziken
11,564	34,898	20,500	9,944	23,600	51,653	19	2,660	79,929	—	1,590	23,500	29,445	Näfels
1,185	—	36,705	14,223	21,226	40,606	3,739	38,974	—	3,370	13,980	49,413	12,367	Naters
9,023	19,948	48,789	—	1,800	99,106	7,400	—	52,501	19,700	2,385	88,000	12,300	Pfäffikon, A.K.V.
2,748	15,345	13,398	2,378	19,400	7,000	1	—	—	—	30,509	5,000	12,900	Rorbas
1,453	11,018	32,548	1,097	15,760	37,400	1,000	3,957	—	17,600	39,441	16,600	15,000	Rupperswil
12	46	27,407	1,323	400	6,200	350	1,116	—	—	1,720	7,000	14,583	Rüthi
247	—	10,629	18,328	360	—	1	9,962	—	—	1,850	—	12,744	Salgesch
565	2,717	48,688	3,296	200	8,300	6,300	67,467	—	—	665	—	1,000	Samaden
896	18,823	18,015	—	77,000	25,325	1	—	87,909	200	6,567	14,470	16,517	Schüpfen
336	19,089	33,644	13,254	19,800	11,000	1	—	—	—	45,649	10,184	26,053	Siebnen
3,827	400	401,249	20,562	6,360	326,044	98,790	557,787	92,081	94,200	37,992	166,500	—	Wädenswil, A. K. V.
2,553	—	74,964	—	1,200	100,000	11,000	54,810	55,730	—	2,980	50,000	18,400	Wallenstadt
15	1,240	18,625	—	200	—	890	17,508	—	—	1,440	—	380	Zernez

einer restlosen Einstellung auf wertbeständige Zahlungsmittel bietet und keine Stabilisierung der Papiermark erfolgt.

Sobald unsere Genossenschaften in dem Verkehr mit ihren Mitgliedern wertbeständig geworden sind, können weitere Massnahmen folgen. Zunächst ist der Geschäftsanteil auf Rentenmark festzusetzen. Die Höhe des Geschäftsanteils muss mindestens 50 oder 60 Rentenmark betragen. Der Geschäftsanteil ist nach bewährten Methoden so schnell wie möglich einzuziehen, damit die Genossenschaften wieder das erforderliche Betriebskapital erhalten und ihre Warenlager auffüllen können. Sie werden dann auch ihren Mitgliedern manche Waren anbieten können, auf deren Vertrieb sie jetzt aus Mangel an Betriebskapital verzichten müssen, und dadurch den Umsatz in den Verteilungsstellen heben. Die Mitglieder selbst haben das allergrösste Interesse daran, diese Waren wieder aus ihrer Genossenschaft beziehen zu können, weil sie hier sicher sind, nicht überteuert zu werden.

Nachdem die Genossenschaften in ihren Einnahmen wertbeständig geworden sind, muss auch eine Reorganisation des genossenschaftlichen Sparkassenwesens erfolgen. Die Aufnahme eines wertbeständigen Sparkassenverkehrs liegt durchaus im Interesse der Mitglieder. Soweit es unseren Mitgliedern zu schwer fällt, die erforderliche Mindestsumme auf Spareinlagen einzuzahlen, muss wieder zu dem alten Karten- u. Markensystem zurückgegriffen werden. Es wird Rentenpfennige, Renten-Zehnpfennige, Renten-Fünfzigpfennige und Rentenmark geben. Es können also auch kleine Einzahlungen in den Verteilungsstellen gegen Sparmarken entgegengenommen werden, die auf Sparkarten aufzukleben sind. Das ist der Weg, auf dem wir auch früher das Sparkassenwesen unserer Genossenschaften entwickelt und unsern Mitgliedern die Möglichkeit gegeben haben, Rücklagen für besondere Anschaffungen und Notfälle zu machen.

Die deutschen Konsumgenossenschaften stehen am Scheidewege. Tun sie das, was nach unseren bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen erforderlich und auch möglich ist, so wird das grosse wirtschaftliche Sterben an ihnen vorübergehen, und sie werden leben. Je schneller sie sich zu diesen Massnahmen entschliessen, um so schneller werden sie die verlorenen Positionen zurückgewinnen und neue Fortschritte machen. Unser eigenen Tatkraft, und nur dieser, werden wir Leben, Fortschritt und Freiheit verdanken. Mangel an Tatkraft bedeutet Untergang, Tod und Vernichtung.»

Finnland.

Die Neutralität der Genossenschaftsbewegung.

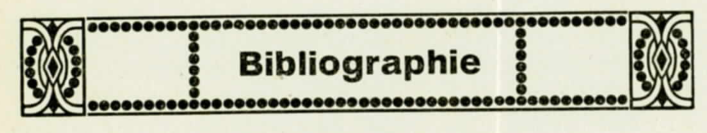
Die finnische Konsumgenossenschaftsbewegung betätigt sich bekanntlich in z w e i Organisationen; b e i d e nehmen für sich in Anspruch, parteipolitisch und religiös neutral zu sein. Der jüngere Verband, dem insbesondere die Konsumvereine der A r b e i t e r angehören, hat das erneut zum Ausdruck gebracht. Das Verbandsorgan «Konsumentbladet» schreibt dazu in der August-Nummer u. a.:

«Auf dem letzten Jahreskongress unseres Verbandes wurde die Neutralität der fortschrittsfreund-

lichen (die jüngere Organisation nennt sich framstegsvänlig) Genossenschaftsbewegung nochmals von einer überwältigenden Mehrheit betont. Gegen eine Stimmenminderheit von nur neun Stimmen beschloss der Kongress, dass der Verband auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren solle, ohne nach rechts oder links abzuweichen, und alle seine Bemühungen ausschliesslich auf die Versorgung der den fortschrittsfreundlichen Genossenschaften angeschlossenen Verbraucher und die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage dieser Verbraucher richten solle.

Der Beschluss kann in keiner Weise überraschen. Er bedeutete nur eine Bekräftigung dafür, dass die Ideen, für deren Verwirklichung der Verband vor sieben Jahren errichtet wurde, immer noch von der überwältigenden Mehrheit der fortschrittsfreundlichen Genossenschafter Finnlands hochgehalten werden, während das erzielte Ergebnis gleichzeitig bewies, dass diese Ideen auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus richtig waren und zur Verwirklichung berechtigten. Gleichzeitig stand der Kongressbeschluss in voller Uebereinstimmung sowohl mit dem ursprünglichen Programm der Rochdaler Pioniere als auch mit den Grundsätzen der internationalen Genossenschaftsbewegung.

Schon seit Gründung des Verbandes haben die Kongresse der fortschrittsfreundlichen Genossenschafter Jahr für Jahr ihre schon auf dem Gründungskongress vor sieben Jahren gefasste Entschliessung über die Neutralität der fortschrittsfreundlichen Genossenschaftsbewegung in allen politischen und religiösen Streitfragen bestätigt. Aber wir haben das nicht getan, um uns zu verteidigen gegen äussere Angriffe und Anklagen wegen mangelnder Neutralität, sondern um uns zu wehren gegen innere Angriffe einer verschwindend kleinen Zahl Tollköpfe, die die Genossenschaftsbewegung auf Irrwege zu führen wünschten und forderten, dass wir in gewisser Beziehung unsere Neutralität aufgeben sollten. Wir haben wenigstens bisher stets gemeint, dass die Genossenschaftsbewegung als solche ausserhalb aller politischen Parteistreitigkeiten stehen muss.



Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

The Animals' «Co-op» and Oswald and Oliver. The Cosy «Coopers». By L. R. Brichtwell. F. Z. S.

Unter obigem Titel hat die englische Grosseinkaufsgenossenschaft ein hübsch illustriertes Heft herausgegeben, das in höchst amüsanter Weise die Praktizierung der Genossenschaftsidee durch Vertreter der Tierwelt zeigt. Das Heft ist für Kinder geschrieben und in Text und Zeichnungen ganz auf den naiven Ton gestimmt, der bei Darbietungen dieser Art am Platze ist. Zwei biedere Pioniere, Oswald, der Strauss und sein Freund Oliver, der Bär, bringen die Sache in Fluss, d. h. machen durch ein erstes Experiment die Möglichkeit gemeinsamer Bedarfsdeckung ihren lieben Mitgeschöpfen plausibel und bald wird dem vorgelegten Projekt ein tatenfrohes Völklein von geschnabelten, geschwänzten und gehörnten Wesen — Störche, Affen, Krokodile, Hunde, Eulen, Böcklein, Igel und Insekten — gewonnen. Sogar die Esel verschmähen nicht, sich der guten Sache anzuschliessen und erweisen sich damit als intelligenter denn ihre zweibeinigen Namensvettern aus der Menschenwelt, die gewöhnlich gegen Neuerungen eine unerklärliche Abneigung zeigen. Wie sich das genossenschaftliche Unternehmen entwickelt, wie der Vorstand seines Amtes waltet und sogar die Elephanten und Nilpferde durch kräftiges Mittun zum Gelingen des Werkes beitragen, kann nur durch die Lektüre des Büchleins selbst recht deutlich bewusst werden. Eine Uebersetzung resp. Bearbeitung des Werkleins für unsere Kleinen dürfte sich sehr empfehlen.

Schweizerische Bankgesellschaft. Elfter Geschäftsbericht des Verwaltungsrates an die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre vom 15. März 1923. Umfassend das Jahr 1922. 30 Seiten.

Schweizerische Kreditanstalt. Sechsundsechzigster Geschäftsbericht 1922. 32 Seiten.

Schweizerische Nationalbank. Fünfzehnter Geschäftsbericht 1922. 57 Seiten.

Basler Kantonalbank Basel. 23. Rechenschaftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922. 28 S.

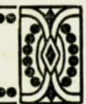
Schweizerischer Bankverein. Einundfünfzigster Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss über das Jahr 1922. 30 Seiten.

Comptoir d'Escompte de Genève. Rapport du Conseil d'Administration sur l'exercice 1922. 12 Seiten.

Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürich. Achtundsechzigster Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922. 26 Seiten.

Schweizerische Genossenschaftsbank. Achtzehnter Rechnungsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922. 26 Seiten.

Graubündner Kantonalbank. 52. Jahresbericht an den hochlöblichen Kleinen Rat des Kantons Graubünden zu Handen des Hohen Rates. 1922. 44 Seiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 16. und 20. November 1923.

1. Von einem Verbandsverein ist uns letzter Tage eine Reklamation betreffend verspäteter Zustellung von Fakturen übermittelt worden. Die Verwaltungskommission hat die Angelegenheit untersucht und festgestellt, dass alle Waren, die ab den Lagern des V. S. K. zum Versand gelangen, den Vereinen jeweilen sofort fakturiert werden. Auch die dem Verbande von den Lieferanten zukommenden Fakturen erfahren sofort ihre Erledigung und Weiterbeförderung. Es sind denn auch in unseren Bureaus keine rückständigen Fakturen vorhanden.

Im Verlaufe der letzten Zeit musste dagegen die Wahrnehmung gemacht werden, dass verschiedene Privatlieferanten, insbesondere wegen Personaleinsparung, dazu übergegangen sind, die Fakturierung der von ihrer Fabrik versandten Waren nur noch periodisch und nicht mehr sofort bei Abgang der Ware vorzunehmen, so dass beispielsweise ein Lieferant seine Fakturen nur noch serienweise alle 3, 6 oder sogar alle 10 Tage ausfertigt und zum Versand bringt. Diese Massnahme wird begründet mit dem Hinweis auf die notwendigen Spesenreduktionen. Dadurch ergibt sich denn auch, dass verschiedene Lieferanten-Fakturen mit nicht unbeträchtlicher Verspätung den Vereinen zugestellt werden, wofür jedoch die Schuld nicht dem V. S. K. beigemessen werden kann. Immerhin werden sämtliche Abteilungen angewiesen, bei den in Betracht kommenden Lieferanten, besonders im Hinblick auf die bevorstehende Festzeit, daraufhin zu drängen, dass die versandten Waren auch sofort fakturiert werden, um die Vereine in die Lage zu versetzen, bei Ankunft der Ware auch sofort den Verkauf vornehmen zu können.

2. Der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, die Schweizerische Butterunion und der V. S. K. haben gemeinsam eine Zentrale für den Butterimport gegründet, die den Einkauf und die Herspedition der von den Mitgliedern der drei Organisationen benötigten Quantitäten ausländischer Butter zu besorgen hat.

Da das schweizerische Buttereinfuhr-Monopol auf 1. Dezember 1923 hinfällig wird, scheint die Errichtung dieses Butterimportbureaus als zweck-

mässig, um künftig eine gegenseitige Steigerung der Preise für Auslandbutter durch Schweizer Importfirmen zu verhindern.

Dieses durch Vertrag zustande gekommene Butterimportbureau untersteht der Leitung einer Aufsichtskommission, in die jeder Verband drei Mitglieder abordnet. Vom V. S. K. gehören dieser Aufsichtskommission an die Herren B. Jæggi, M. Maire und H. Zeller. B. Jæggi wurde als Präsident dieser Kommission bezeichnet. Die eigentliche Geschäftsleitung liegt in den Händen eines Geschäftsausschusses von drei Mitgliedern, in dem ebenfalls die drei Hauptkontrahenten vertreten sind und dem H. Zeller als Vertreter des V. S. K. angehört.

Die Verwaltungskommission hofft durch Beteiligung an dieser Organisation den Verbandsvereinen hinsichtlich Lieferung ausländischer Butter gute Dienste leisten zu können.

Das Departement für Warenvermittlung wird sich mit den Verbandsvereinen bezüglich Butterlieferung in Verbindung setzen und wir möchten alle Vereine dringend ersuchen, ihren Bedarf an ausländischer und so viel als möglich auch in inländischer Butter dem V. S. K. zur Deckung zu überweisen.

---

1. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Bühler wird zugestimmt.

2. Ein von H. Thurow im Dialekt verfasstes genossenschaftliches Theaterstück (ein Gesellschaftsspiel in 3 Bildern) betitelt «Die Mission der Witwe» oder «S'isch derfür und derwider» wird im Verlag des V. S. K. herausgegeben.

3. Es wird beschlossen, die Verzinsung der der Bankabteilung des V. S. K. anvertrauten Gelder neu zu ordnen. Mit Wirkung ab 1. Januar 1924 werden Einlagen in Kontokorrent zu 3% und Einlagen auf Depositenkonto zu 4½ % verzinst. Einzahlungen gegen Obligationen des V. S. K. auf 3 und 5 Jahre fest werden von sofort an zu 5% verzinst.

4. Von den Vorschriften des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine über die Revision der Spar- und Depositenkassen der bernischen Konsumgenossenschaften, erlassen am 14. Oktober 1923, wird Kenntnis genommen. Dem Wunsche dieses Kreisverbandes zufolge beschliesst die Verwaltungskommission bezüglich Revision dieser Spar- und Depositenkassen mit dem Kreisverband folgende Uebereinkunft abzuschliessen:

Gemäss den am 14. Oktober 1923 über die Revision der Spar und Depositenkassen vom Kreise IIIa aufgestellten Vorschriften übernimmt die Verwaltungskommission des V. S. K. die Ausführung dieser Revisionen durch die Treuhandabteilung des V. S. K. Der Kreisvorstand übergibt der letztern ein Verzeichnis aller der Revisionsstelle beigetretenen Genossenschaften und weist sie an, in welcher Reihenfolge der Vereine die Revisionen vorgenommen werden sollen.

Für die Vornahme der Kassenrevisionen gelten vor allem die obgenannten Vorschriften vom 14. Oktober 1923. Im besondern soll der Revisor folgende Feststellungen machen:

1. ob die Buchführung eine geordnete ist und à jour gehalten wird;
2. ob ein korrektes und solides Geschäftsgebaren beobachtet wird;
3. ob die Bildung eigener Mittel (Genossenschaftskapital, Reserven) für den Betrieb der Sparkasse mindestens 25% der angenommenen Gelder darstellt;
4. ob die stete Zahlungsbereitschaft für die eingegangenen Verbindlichkeiten vorhanden ist;
5. ob Verwaltungsgrundsätze beobachtet werden, die für die Einlagen Sicherheit gewähren.

Besitzt ein Verein hypothekenfreie Liegenschaften oder solche, deren hypothekarische Belastung ²/₃ des Grundsteuerschatzungswertes nicht erreicht, so ist die Differenz zwischen hypothekarischer Belastung und der Zweidrittelsgrundsteuerschatzung als Sicherheit für die Spargelder in Betracht zu ziehen. Ebenso wird die halbe Summe der Warenvorräte, nach Abzug der unbezahlten Fakturen, als Sicherheit angerechnet.

Der Revisor hat Unzulänglichkeiten, Misstände, Rückstände und Verfehlungen den Behörden der betreffenden Genossenschaft sofort zur Kenntnis zu bringen. Wünschen letztere eine darauf folgende gemeinschaftliche Sitzung, so ist der Revisor verpflichtet, dieser beizuwohnen und von seinen Feststellungen Mitteilung zu machen.

Der Revisor soll namentlich auch darnach trachten, gemäss Al. 3 des Art. 4 der Vorschriften instruktiv vorzugehen und den den Spar- und Depositenkassen vorstehenden Personen durch Anregung und Belehrung behülflich zu sein.

Nach Vorlage der betreffenden Rechnungen veranlasst der Kreisvorstand IIIa deren Zahlung durch die Bankabteilung auf Rechnung seines Kontokorrent-Guthabens bei derselben.

Werden Ergänzungen dieser Uebereinkunft notwendig, so können solche auf dem Korrespondenzwege vereinbart werden.

5. Zuhanden der am 22. November 1923 stattfindenden, vom eidgenössischen Arbeitsamt in Bern eingeladenen Besprechung betreffend Nachtarbeit in den Bäckereien, wozu vom V. S. K. die Herren E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates und B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission abgeordnet werden, hat die Verwaltungskommission, in Beantwortung eines unterbreiteten Fragebogens, folgende Grundsätze aufgestellt:

Beantwortung des Fragebogens für die internationale Arbeitskonferenz betreffend Nachtarbeit in den Bäckereien.

1. Wir sind damit einverstanden, dass die Konferenz einen Uebereinkommensentwurf über die Nachtarbeit in den Bäckereien beschliessen soll.
2. Wir sind der Meinung, dass dieser Uebereinkommensentwurf das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien enthalten soll.

   Als Ruhezeit schlagen wir die Zeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens vor.
3. Das Verbot der Nachtarbeit soll sich unter Vorbehalt von Ziffer 6 auf alle Betriebe der Bäckerei- und Konditorei-Branche erstrecken, sowie auf alle Arbeiten und Vorarbeiten, die zur Herstellung von Bäcker- oder Konditoreiwaren dienen und in Gasthäusern, Schankwirtschaften, Speiseanstalten, Warenhäusern und andern gewerblichen Betrieben verrichtet werden.

   Das Verbot soll auch Anwendung finden auf die Anlagen zur Erstellung von Zwieback, Biskuit und Kuchen aller Art.
4. Das Verbot soll nicht nur auf die im Bäckereibetriebe beschäftigten Arbeitnehmer, sondern auch auf den Meister, die Lehrlinge und die Familienangehörigen des Meisters ausgedehnt werden.

5. Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen sollen vorgesehen werden:
   a) für die Ausführung von Vorbereitungsarbeiten (Anheizen der Oefen, Zubereiten des Gärteiges etc.). Für diese Arbeiter wird der Arbeitsbeginn am Morgen um eine Stunde vorgerückt;
   b) für allfälligen starken Mehrverbrauch an Brot bei Bevölkerungsansammlungen, in den Bade- und Luftkurorten, bei örtlichen Festen, Messen, Märkten usw.; ferner aus Gründen des öffentlichen Interesses und im Falle von Ausbesserungen, Unfall und bei höherer Gewalt.
6. Wir stellen das Begehren, es sei in das Uebereinkommen eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Behörden jedes Landes ermächtigt, von der Regel des Verbotes der Nachtarbeit dauernd Ausnahmen zugunsten von Betrieben zu gestatten, in denen die Arbeit industriell eingerichtet ist und das Personal eine bestimmte Zahl übersteigt.

   Vom Verbot der Nachtarbeit sollen diejenigen Bäckereien ausgeschlossen werden, die einen regelmässigen Drei-Schichtenbetrieb mit achtstündiger Arbeitszeit einschliesslich einer Pause von einer halben Stunde eingerichtet haben.

   Die Arbeiter dürfen nur in jeder dritten Woche zur Nachtschicht herangezogen werden; Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren dürfen in der Nachtschicht nicht verwendet werden.

   Diejenigen industriellen Bäckereien, welche den Dreischichtenbetrieb einführen wollen, haben bei der zuständigen Behörde die Bewilligung nachzusuchen. Diese Bewilligung ist unter obigen Bedingungen zu erteilen, wenn die Geschäftslokalitäten einwandfreie hygienische Einrichtungen aufweisen. Der Gesuchsteller hat die Arbeitnehmer vor der Einführung des Dreischichtenbetriebes in Kenntnis zu setzen und deren Meinungsäusserung entgegenzunehmen.

6. Dem Konsumverein Davos wurde zu seinem am 22. November 1923 stattfindenden 25jährigen Jubiläum ein Glückwunschschreiben zugesandt.

Beschluss der Verwaltungskommission

vom 20. November 1923

betreffend

Verzinsung von Geldanlagen bei der Bankabteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen:

1. In **Kontokorrent-Rechnung,** jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

   zu **3 % mit Wirkung ab 1. Januar 1924**

2. In **Depositen-Rechnung,** in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

   zu **4½ % mit Wirkung ab 1. Januar 1924**

3. Gegen **Obligationen,** je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 3 oder 5 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (die eidgen. Stempelgebühr auf Obligationen übernimmt der V. S. K.),

   zu **5 % mit sofortiger Wirkung.**

Kündbare Obligationen des V. S. K. werden zu den gleichen Bedingungen konvertiert.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger Mann von 18 Jahren, strebsam und seriös, der sich in der deutschen Sprache vervollkommnen möchte, sucht **Volontärstelle** (gegen freie Station) als **Hilfsmagaziner** in Konsumverein. Kenntnisse im Verkauf, Maschinenschreiben, Korrespondenz. Gute Referenzen. Offerten unter Chiffre M. C. 289 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chauffeur sucht Stelle als solcher bei einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre Ch. 275 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht bleibende Stelle. Alter 32 Jahre. Wäre auch geneigt die Konditorei einzuführen oder eine Filiale zu übernehmen. Offerten mit näheren Angaben unter Chiffre B. R. 291 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige, junge **Witwe,** die einige Kenntnisse in der Lebensmittelbranche besitzt, sucht Stelle in einen Konsum, wo sie noch bessere Ausbildung geniessen kann. Offerten unter Chiffre W. W. 290 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, verheirateter **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre T. T. 286 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar sucht grosses **Depot** zu übernehmen. Gute Zeugnisse. Kaution kann geleistet werden. Antritt auf Neujahr oder per sofort. Offerten unter Chiffre F. Z. 294 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Schwesternpaar (Deutschschweizer), der deutschen und französischen Sprache mächtig, das in Konsumgenossenschaft eine Lehrzeit absolvierte, wünscht **Konsumdepot** zu übernehmen. Gute Zeugnisse zu Diensten. Nähere Auskunft erteilt die Société coop. de consommation Porrentruy.

Kautionsfähige, junge **Tochter,** deutsch und französisch sprechend, mit dem Ladenservice vertraut, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Lebensmittelgeschäft oder Konsum. Offerten unter Chiffre H. W. 301 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann sucht Stelle in irgend einem Konsum als **Verwalter-Magaziner** (Buchhaltungskurs gemacht). Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre Vc. 7651 Y. an Publicitas Bern.

Junger, tüchtiger Mann sucht Stelle als **Magaziner-Spediteur.** Kaution kann geleistet werden, wenn benötigt. Offerten unter Chiffre P. 1124 R. an Publicitas Burgdorf.

Junger, strebsamer, solider Mann, in Konsumgenossenschaft tätig, sucht Stelle als **Magaziner.** Gefl. Offerten unter Chiffre J. K. 312 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, kaufmännisch gebildeter junger Mann, mit besten Zeugnissen, sucht Stelle als **Magaziner.** Gefl. Offerten unter Chiffre D. 298 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für **Jüngling,** der sich gegenwärtig noch in einem Institut (Handelsabteilung) befindet, wird Stelle in Bureau, Laden oder Magazin gesucht. Derselbe spricht und schreibt französisch. Offerten unter Chiffre A. E. 256 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Williger, intelligenter Jüngling sucht **Lehrstelle** in Kolonialwarengeschäft. Offerten an Ed. Walser, Postgebäude, Lachen (St. Gallen).

Redaktionsschluss: 22. November 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.